



# LEGAL TECH VERZEICHNIS

Das Fachmagazin zur Digitalisierung der Rechtsbranche

2/2021

TITELTHEMA · ab S.6

## Legal Tech in Rechtsabteilungen

Wie In-House Counsel Ihre  
Legal Departments erfolgreich  
digitalisieren



# Immer die beste Wahl für Ihre digitale Kanzlei

Anzeige

## AnNoText

**Digitales Kanzlei- und Mandatsmanagement individuell anpassbar**

Mit der Leistungsfähigkeit von AnNoText als zentrale Plattform gewinnen ergebnisorientierte Kanzleien dank automatisierter Workflows mehr Freiräume für Mandantenberatung und Kanzleientwicklung. Smarte LegalTech-Integrationen aus einer Hand unterstützen Sie dabei – für ein digitales und harmonisiertes Mandatsmanagement.

## Kleos

**Kanzleisoftware mit der Sicherheit und dem Komfort der Cloud**

Kleos, die speziell für die Cloud entwickelte Kanzleisoftware, revolutioniert den Arbeitsalltag in über 25.000 Kanzlei-Kunden. Und das ohne aufwändige IT-Investitionen. Denn Cloud heißt, dass Speicherplatz, Software und Sicherheitsvorkehrungen als Dienstleistung von uns bereitgestellt werden.



Jetzt im Web kennenlernen oder  
Live-Demo vereinbaren  
[kanzleisoftware.wolterskluwer.de](https://kanzleisoftware.wolterskluwer.de)





## Liebe Leserschaft,

Digitalisierung und Legal Tech sind längst in den Rechtsabteilungen angekommen und keine reinen Buzzwords mehr. Diese dritte Ausgabe des Legal Tech Verzeichnis Fachmagazins richtet sich schwerpunktartig an Unternehmen und ihre In-House Counsel. Sie widmet sich den technischen Lösungen und Automatisierungsprozessen, die den Unternehmensjurist:innen helfen (können), ihren Berufsalltag effizienter zu gestalten. Es wird aus der Praxis für die Praxis beschrieben, welche Trends es gibt und welche Tools für welche Herausforderungen in der Rechtsabteilung gut geeignet sind.

Künstliche Intelligenz (KI) erfährt beispielsweise ungebrochen hohe Aufmerksamkeit. Kein juristischer Fachkongress ohne Beiträge zu KI. Sie hilft z.B. Recherchen im Rahmen einer Due Dilligence bei Unternehmenstransaktionen zu vereinfachen. In der Praxis wird KI heute allerdings noch wenig eingesetzt.

Neben KI vereinfachen zahlreiche weitere technische Lösungen die Prozesse in der Rechtsabteilung. Beispielhaft seien Vertragsdatenbanken und Dokumentenmanagementsysteme, Kollaborationsplattformen, Ticketsysteme mit Dashboards oder gar Chatbots genannt.

Und trotz der vielfältigen Angebote an Legal Tech-Lösungen ist der Grad ihres Einsatzes in den Rechtsabteilungen höchst unterschiedlich. Jedes Unternehmen muss ausgehend von dem individuellen Bedarf, seinem technischen Entwicklungsstand, der eigenen Digitalisierungsstrategie und nicht zuletzt den vorhandenen Ressourcen (finanziell und personell) bewusst entscheiden, wie viel Legal Tech die Arbeit der Rechtsabteilung tatsächlich effizienter macht und einen Mehrwert für das Unternehmen schafft.

In meinem Fall hat 2011 ein M&A-Projekt dazu geführt, mit der Digitalisierung zu beginnen. Nie wieder wollte ich, General Counsel der Leica Camera Gruppe, in eine papierbasierte Due Dilligence gehen müssen, ohne Verträge in einer Datenbank, ohne elektronische Volltextsuche, ohne Möglichkeit, Dokumente nach verschiedenen Parametern auszuwerten. Mit der Einführung eines multifunktionalen Dokumentenmanagementsystems konnten wir diesen Anforderungen schnell gerecht werden. Außerdem nutzen wir heute einen elektronischen Zeichnungsprozess (intern/extern), webbasierte Trainingsmodule, eine Plattform, die eine gleichzeitige, interdisziplinäre und internationale Zusammenarbeit erlaubt, sowie ein Ticketsystem, das neben den klassischen Kanälen (Büro, Telefon, E-Mail, Messenger) nun auch einen elektronischen Zugang zum Legal Team bietet. Gerade während der Covid-19 Pandemie haben die digitalen Lösungen dazu beigetragen, dass die Produktivität des Teams auf einem gleich hohen Niveau blieb. Unser Mehrwert für das Unternehmen wird durch die Visualisierung von Kennzahlen aufgezeigt und Kosten lassen sich jederzeit und vergleichsweise einfach rechtfertigen. In Zeiten des permanenten Kostendrucks und der Unternehmenssteuerung anhand von Key Performance Indicators (KPIs) durchaus hilfreich.

Persönlich bin ich davon überzeugt, dass Legal Tech in der Rechtsbranche nicht nur ein Hype ist. Gerade in der Rechtsabteilung lässt sich nach einem anfänglichen Implementierungsaufwand mit geringen Mitteln ein wahrnehmbarer Mehrwert schaffen und die Effizienz steigt. Ideen, Lösungen und Erfahrungsberichte werden in den folgenden Beiträgen vorgestellt. Aber Vorsicht! Alle Tools sind nur so gut, wie es die Unternehmensprozesse zulassen und die Daten gepflegt werden. Bleiben Sie offen für Veränderung, neugierig, aber auch kritisch.

Ihr Florian Schäfer



## Titelthema: Legal Tech in Rechtsabteilungen

- 06** Legal Tech in Rechtsabteilungen: Warum es misslingt und wie es gelingt  
Dr. Alexander Steinbrecher, ALSTOM
- 10** Die Digitalisierung der Rechtsabteilung  
Interview mit Ines Curtius, Airbus Defence and Space GmbH
- 12** Transformation ist die Zukunft – go virtual  
Tina Livajic, Daimler AG
- 14** Matter Management statt CLM: DAS neue Must-have?  
Dr. Matthias Schwenke, PwC Deutschland
- 16** Hohe Eigenverantwortung, Transparenz und Zeitersparnis im Vertragsmanagement  
Roland Kemper, FARO Technologies Group
- 18** Legal Tech in der Rechtsabteilung – jetzt wird's digital!  
Sarah Bórquez, lawpilots

## Legal Design

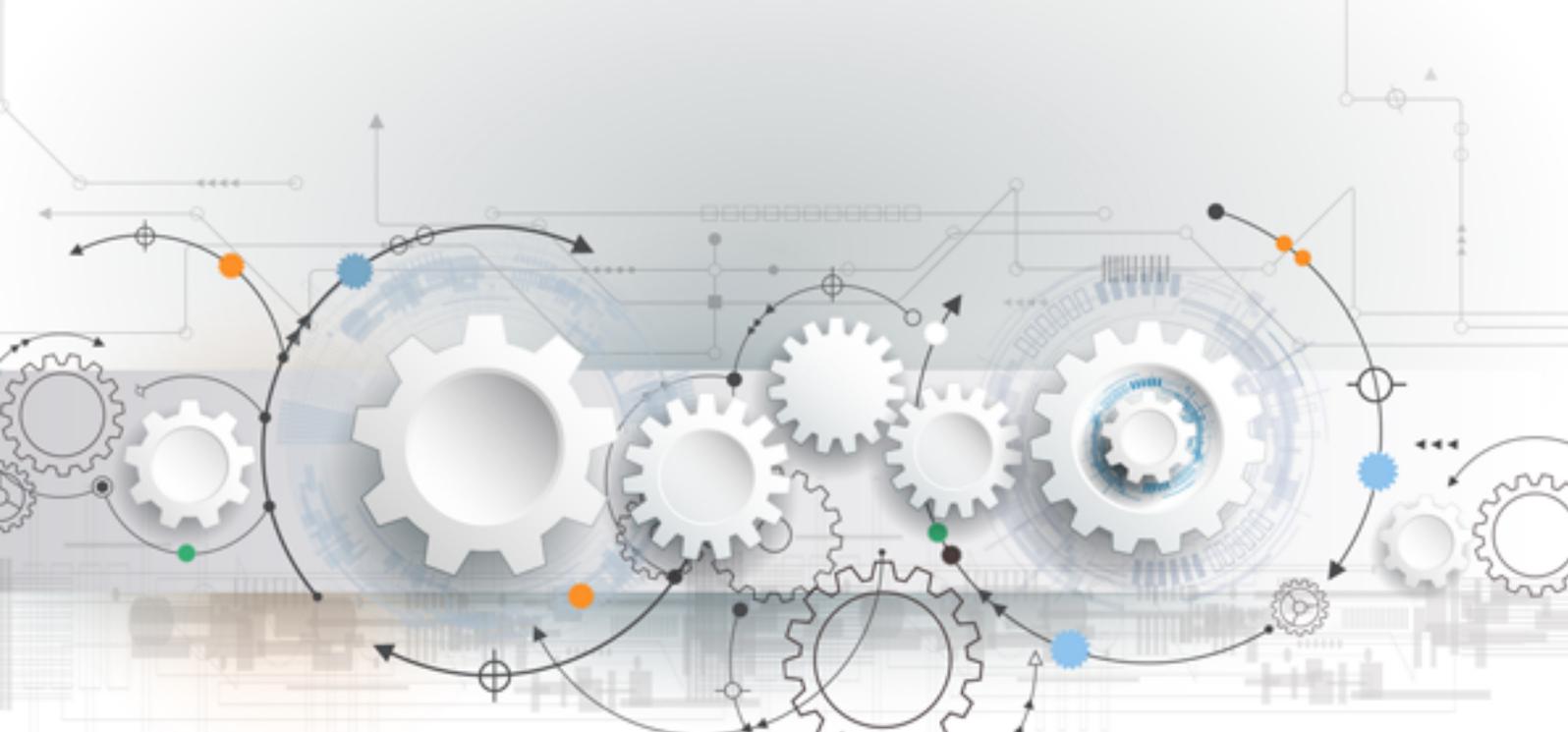
- 20** Legal Design: Innovation mit Methode  
Interview mit Legal Designerin und Autorin Astrid Kohlmeier

## Legal Tech Markt

- 22** BGH-Urteile zu smartlaw und Sammelklage-Inkasso  
Martin Lose, Fieldfisher
- 24** „Sie nannten es Legal Tech“  
Interview mit Legal Tech-Experte und Buchautor Tom Brägelmann

## Legal Tech im Studium

- 28** Legal Pioneers für die juristische Welt von Morgen  
Sebastian Böhm und Jennifer Schneider, disrUPT law



## Digitalisierung im Alltag

- 30 Das Beste aus zwei Welten: Vertrauensbildung und Legal Tech  
Manuel Naujoks, STP Informationstechnologie GmbH
- 32 Datenanalyse in der anwaltlichen Beratung – Extraktion, Transformation, Simulation  
Dr. Gerrit Beckhaus und Lukas Treichl, Freshfields Bruckhaus Deringer
- 34 Den Ferrari nicht im ersten Gang fahren - Legal Tech Set-Up und Customizing  
Matthias Bosbach, Ebner Stolz
- 36 Digitale Tools für Kanzleien und Unternehmen in Wirtschaftsstrafverfahren  
Dr. Franziska Lietz und Stevan Dzajic

## Legal Tech Veranstaltungskalender

- 39 Die wichtigsten Termine für Legal Tech Interessierte 2021/2022

## Legal Tech Verzeichnis

- 40 Übersicht über die wichtigsten Legal Tech Software-Anbieter

## Legal Tech Steckbrief ...

- 50 mit Said Haider von Meta, dem ersten Antidiskriminierungschatbot

---

### Impressum

#### Legal Tech Verzeichnis Fachmagazin

Herausgeber: Advotisement UG (haftungsbeschränkt)  
Brixplatz 7 - 14052 Berlin  
Geschäftsführer: Patrick Prior  
E-Mail: [info@legal-tech-verzeichnis.de](mailto:info@legal-tech-verzeichnis.de)  
Web: <https://legal-tech-verzeichnis.de>

#### Verantwortlicher im Sinne des Landesmediengesetzes:

Patrick Prior

**Mediadaten:** <https://legal-tech-verzeichnis.de/mediadaten.pdf>

Bei Interesse an **Werbeschaltungen** im LTV Fachmagazin wenden Sie sich bitte an [werbung@legal-tech-verzeichnis.de](mailto:werbung@legal-tech-verzeichnis.de).

Titelbild: @ Scanrail / Bigstockphoto  
Grafik oben: @ nongkran\_ch / Adobe Stock

Keine unerlaubte Vervielfältigung. Alle Rechte vorbehalten.



© Yakobchuk / Bigstock

# Legal Tech in Rechtsabteilungen: Warum es misslingt und wie es gelingt

Für das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist die Sache eindeutig; 50% der Tätigkeiten von Juristinnen und Juristen in Unternehmen sind automatisierbar. Legal Tech macht es möglich. Behaupten die einen – belächeln die anderen. Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung funktionieren in wenigen und scheitern in vielen Rechtsabteilungen. „Wieso, weshalb, warum?“ erläutert dieser provokative Beitrag.

## 1) Warum Legal Tech in Rechtsabteilungen misslingt

### *Kein Plan?*

Welche Tätigkeiten von Unternehmensjuristen kann Legal Tech vereinfachen, beschleunigen und verbessern? Wir wissen es nicht. Wir zerlegen die Projekte, Verfahren und Fälle, die wir beraten, nicht in die kleinste auszuführende Tätigkeit, um zu verstehen, was wir wie machen. Legal Tech kann nicht die juristische Beratung des Vergabeverfahrens A, der Akquisition B, der Gesellschaftsgründung C, des Insolvenzverfahrens D, des Schiedsverfahrens E oder des Einkaufsvertrages D „beraten“. Das können nur Syndikus- und Rechtsanwälte. Aber Legal Tech kann einzelne (und sogar viele!) Tätigkeiten dieser Projekte unterstützen oder von den Syndizi übernehmen. Wenn wir nicht dokumentieren, welche konkreten juristischen Tätigkeiten wir in unserem Arbeitsalltag erledigen, werden wir Legal Tech niemals zur Arbeitserleichterung einsetzen können.

### *Keine Zeit?*

Wir Unternehmensjurist:innen haben zu viele Tätigkeiten und zu wenig Zeit. Für Legal Tech haben Rechtsabteilungen Zeit, wenn sie sich dafür Zeit nehmen. Wenn Sie als Leiterin oder Leiter einer Rechtsabteilung selbst keine Zeit investieren, um sich mit den Möglichkeiten und Grenzen von Legal Tech in ihrem Aufgaben- und Verantwortungsbereich intensiv auseinanderzusetzen, dann gelingt es natürlich nicht. Von nichts kommt nichts. Wenn das Unternehmen, für das Sie tätig sind, sich wenig bis gar nicht mit der digitalen Transformation auseinandersetzt, ist das vielleicht ein Grund, aber sicherlich keine Entschuldigung für das Nichtstun. Die digitale Transformation ist ein Faktum. Wir leben im Internetzeitalter. Die technischen Möglichkeiten existieren hier und heute, ob es Unternehmensjurist:innen wissen und wollen oder nicht.

### *Kein Budget?*

Rechtsabteilungen nutzen kein Legal

Tech, weil angeblich kein Budget für entsprechende Investitionen vorhanden ist. Und weil das so ist, investieren Rechtsabteilungen auch keine Zeit in Legal Tech. Ein Zirkelschluss sondergleichen, oder? Wie viel kostet denn „das Recht“ jährlich ihrem Unternehmen? Die meisten Rechtsabteilungsleiter:innen können diese Frage nicht beantworten. Die Kosten der eigenen Rechtsabteilungen sind meistens zwar bekannt. Aber die Kosten für externe Rechtsberater sind häufig unbekannt? Selbst wenn das Geld locker sitzt, wird nicht in Legal Tech investiert. Denn die unternehmensinternen Einkaufsprozesse kennen nur Legal Services, aber kein Legal Tech. Es ist in vielen Unternehmen aufgrund der internen Richtlinien und Prozesse aufwendig oder nahezu unmöglich, Legal Techs anstelle von klassischen (Rechts-)Beratern zu beauftragen.

### *Keine Ahnung?*

Wir Juristen unterschätzen die technischen Möglichkeiten. Wenn der durch-

schnittliche Nutzer nur 5% der Handy-Funktionen versteht und nutzt, dann versteht und nutzt der durchschnittliche Unternehmensjurist auch nur 5% der Technologie, die heute schon im Rechtsbereich nutzbar ist. Hinzu kommt, dass wir glauben, sowieso alle juristischen Tätigkeiten selbst am besten erledigen zu können. Dann wundert es nicht, dass die wenigsten Unternehmensjuristen in ihrem Arbeitsalltag Legal Tech nutzen.

Legal Tech misslingt, weil in der Rechtsabteilung die notwendigen Kompetenzen und Fähigkeiten fehlen. Juristische Expertise und Erfahrung genügen nicht. Mit Legal Tech verändern Rechtsabteilungen nämlich ihre Arbeitsweise. Erfahrungen und Kompetenzen mit Veränderungsmanagement, Projektmanagement, Softwareprogrammierung sowie kundenzentrierter Produktentwicklung sind kritisch für die erfolgreiche Einführung von Legal Tech. Das lernen Juristinnen und Juristen nur von Expertinnen und Experten innerhalb und außerhalb ihres Unternehmens. Und sie lernen es von Rechtsabteilungen und Kanzleien, die bereits erfolgreich mit

Legal Techs zusammengearbeitet haben. Das kostet weder viel Zeit noch viel Geld. Es kostet – wie alle erfolgreichen Projekte – vor allem Willen und Wollen, also persönliche Motivation, Disziplin und Resilienz.

#### *Keine Fürsprache?*

Wenn die Chefjuristin oder der Chefjurist, wenn der Vorstand oder die Geschäftsführung nicht vorgeben und – wichtiger – vorleben, dass die Rechtsabteilung die Freiheit hat, ihre eigene Arbeitsweise im Internetzeitalter kritisch zu hinterfragen und die digitale Transformation nicht als Hindernis, sondern als Sprungbrett für sinnvolle Veränderungen zu nutzen, dann findet Legal Tech nicht statt. Und dann scheitert Legal Tech, selbst wenn es hier und da in Pilotprojekten ausprobiert wird. Die Fürsprache von oben, der vielzitierte „tone from the top“, ist die *conditio sine qua non* für Legal Tech in Rechtsabteilungen.

#### **2) Wie Legal Tech in Rechtsabteilungen gelingen kann**

*Nehmt Euch Zeit!*

Die technologiegestützte Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung der Legal Services von Rechtsabteilungen ist ein Großprojekt. Das kostet Zeit und Energie, wie jede große Transaktion, jedes große Verfahren und jedes große Projekt, bei dem die Rechtsabteilung mitarbeitet. Das Projekt „Legal Tech“ muss oben auf der Prioritätenliste der Rechtsabteilungsleiterin stehen, damit es auch oben auf der Prioritätenliste aller Mitarbeiter:innen der Rechtsabteilung landet. Das ist im Alltagsgeschäft schwierig. Hilfreich ist es, wenn die Rechtsabteilung systematisch und strukturiert Inventur macht, bevor das Legal Tech Projekt startet: welche Fachabteilungen beraten wir, welche Rechtsgebiete spielen dabei eine Rolle, welche Aufgaben haben wir, welche Prozesse nutzen wir dafür und welche konkreten Tätigkeiten erledigen wir? Ordnen Sie die einzelnen Tätigkeiten nach Häufigkeit und Komplexität, werden Sie Muster erkennen: häufige und einfache Tätigkeiten kann Technologie für Unternehmensjuristen teilweise vollständig übernehmen; regelmäßige bis häufige Aufgaben von mittlerer Kom-



Mit der modularen **Rechtsabteilungs-Software** von LECARE schaffen Sie effiziente Abläufe und reibungslose Kommunikation. Unsere benutzerfreundlichen Lösungen lassen sich flexibel an **Ihre Bedürfnisse** anpassen.



Akten-  
Management



Vertrags-  
Management



Compliance  
& Datenschutz

# Machen Sie klar Schiff bei Ihren Akten



**Lufthansa**

*“When details make all the difference...  
we trust in LECARE management software”*

Gilbert-Bernard Kather  
Leiter IT- und allgemeines Vertragsrecht  
Deutsche Lufthansa



**LUFTHANSA SUCCESS STORY** | [www.lecare.com](http://www.lecare.com)

Lesen Sie hier, wie die Deutsche Lufthansa mit LECARE erfolgreich ein abteilungsübergreifendes System für Aktenmanagement einführte.

040 480017-17 | [rechtsabteilung@lecare.com](mailto:rechtsabteilung@lecare.com)

plexität kann Technologie unterstützen; seltene bis regelmäßige Tätigkeiten von hoher Komplexität sind und bleiben die Domäne der Unternehmensjuristen. Die Zeit, die die Rechtsabteilung kurz-, mittel- und langfristig spart, weil Technologie ihre Tätigkeiten übernimmt bzw. unterstützt, ist um ein Vielfaches größer als die Zeit, die die Rechtsabteilung für das Projekt „Legal Tech“ investiert. Der Schlüssel zum Erfolg liegt darin, die Rechtsabteilung über einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren zu digitalisieren, nicht innerhalb eines Jahres. Einzelne (Teil-)Projekte lassen sich selbstverständlich schnell und einfach realisieren. Diese „quick wins“ sind wichtig, weil sie dem Projekt „Legal Tech“ Rückenwind geben.

#### *Nutzt die richtigen Ressourcen!*

Rechtsabteilungen können das Projekt „Legal Tech“ nicht allein stemmen. Sie sollten mit den Rechtsabteilungen anderer Unternehmen, mit Legal Techs und Kanzleien kooperieren, um miteinander und voneinander zu lernen, wie die Einführung von Legal Tech gelingt, welche Fallstricke zu beachten, welche Fehler zu vermeiden und welche Erfolgsfaktoren ausschlaggebend sind. Interdisziplinarität ist gefordert: Programmierer, Projektmanager, Veränderungsmanager, Design-Thinker sind gefragt, nicht nur Juristen. In mittleren und großen Unternehmen existieren diese Kompetenzen – sie müssen nur an einen Tisch gebracht werden. Ohne Personal- und Kostenbudget gelingt es nicht. Umverteilung ist der Schlüssel zum Erfolg; wenn sie das Legal-Spend-Budget für externe Kanzleien um 10 bis 33% kürzen und diesen Betrag in Legal Techs, Digitalisierungsberater, Programmierer, Design-Thinker etc. re-investieren, dann geben sie nicht mehr Geld aus. Mittel- und langfristig werden Sie Geld sparen: das Budget für das Projekt „Legal Tech“ wird nach zwei bis fünf Jahren nicht mehr benötigt. Da die Unternehmensjuristinnen durch den Einsatz von Legal Tech entlastet werden, können sie Aufgaben und Tätigkeiten erledigen, die bislang aus Zeit- oder Kompetenzmangel an externe Berater ausgelagert wurden.

#### *Probiert es aus!*

Versuch macht klug. Manche Use Cases für Legal Tech in der Rechtsabteilung werden gelingen, manche werden misslingen. Wer Neuland betritt, darf nicht

erwarten, dass alles reibungslos und perfekt glückt. Das interdisziplinäre Team für das Projekt „Legal Tech“ benötigt die Freiheit und den Freiraum für das Scheitern, auch wenn es wider die Natur von Juristen ist. Die Rechtsabteilung sollte sich mit den Fachabteilungen austauschen, für die „trial and error“ zum methodischen Handwerkszeug gehören (Produktentwickler, Ingenieure, Werbetexter etc.). Anhand der durchgeführten Inventur der Tätigkeiten (siehe oben) ergibt sich eine Landkarte für diverse Use Cases in den Rechtsgebieten, Aufgaben und Tätigkeiten der Rechtsabteilung. Der Austausch mit anderen Rechtsabteilungen, Kanzleien und Legal Techs wird die Anzahl der möglichen Use Cases befeuern.

#### *Seid Business Partner!*

Legal Tech erliegt einem Trugschluss: es nutzt angeblich nur Kanzleien und Rechtsabteilungen, aber nicht den Mandanten, sprich Business Partnern. Der mittel- und langfristige Nutzen von Legal Tech liegt jedoch gerade darin, juristische Laien zu befähigen, rechtlich relevante Aufgaben und Tätigkeiten selbst rechtskonform zu erledigen. Und zwar ohne unmittelbare Beteiligung von Unternehmensjuristinnen oder Rechtsanwälten. Aus Legal Services werden Self-Services. Der Schlüssel dafür liegt im Business Partnering der Rechtsabteilung. Sie muss „mittendrin statt nur dabei“ sein. Die Rechtsabteilung muss das Business der Fachabteilungen verstehen und verinnerlichen, damit sie ihre Rechtsdienstleistungen wirklich mandantenorientiert erbringen kann. Legal Techs können Rechtsabteilungen und Fachabteilungen gemeinsam dabei unterstützen, diese mandantenzentrierten Legal Services durch Software zum Self-Service zu transformieren. Die Einkommenssteuersoftware ist ein Paradebeispiel dafür: Laien können ohne Steuerberater ihre Steuererklärung erstellen, einreichen und den Steuerbescheid des Finanzamtes überprüfen lassen. Weil das funktioniert, werden unzählige Use Cases mit Legal Tech ebenfalls funktionieren.

#### *Neustarten!*

Rechtsabteilungsleiter:innen müssen keine Visionäre werden, damit Legal Tech die Arbeitsweise ihrer Teams vereinfacht, beschleunigt und verbessert. Aber sie müssen mutig, experimentier-

freudig und zukunftsgerichtet sein. Keine Eigenschaften, die uns Juristen gemeinhin zugesprochen werden, oder? Kundenorientierte Innovation, konstruktive Disruption und digitale Transformation werden schnell als Worthülse abgetan. Aber sind nicht gerade die Unternehmen, die Organisationen und die Teams in den vergangenen Jahren erfolgreich gewesen, die diese Themen tagtäglich verinnerlicht und diszipliniert vorgelebt haben? Warum sollte das nicht gleichermaßen für Inhouse Legal Teams gelten? Wir haben gemeinsam mit Kanzleien und Legal Techs die Möglichkeit, Technologie für unsere Arbeit nutzbar zu machen. Nicht, um uns zu ersetzen. Sondern um unsere Arbeitsweise zum Nutzen unserer Business Partner zu optimieren. Wenn wir es nicht anpacken, werden es andere für uns tun.

Anm.: Dieser Text ist eine gekürzte Fassung des gleichlautenden Beitrags des Verfassers in Steinbrecher/Breidenbach (Hrsg.), Handbuch Digitale Rechtsabteilung, C.H. Beck, München. Das Handbuch erscheint voraussichtlich Ende 2021.



#### **Über den Autor:**

Rechtsanwalt Dr. Alexander Steinbrecher, LL.M. (Tulane) ist als Head of Legal Germany, Urban Transport & Services für ALSTOM in Berlin tätig. Davor leitete er verschiedene Rechtsabteilungen bei Bombardier Transportation. Daneben ist er als Of Counsel und Mediator, sowie als Lehrbeauftragter tätig. Er ist Mitgründer des „Roundtable Innovation und Legal Tech“, Mitherausgeber der Zeitschrift „Recht Digital“ sowie des Handbuchs „Digitale Rechtsabteilung“. The Legal 500 zählt Dr. Steinbrecher zu den innovativsten und einflussreichsten Unternehmensjuristen in Deutschland.

# Die Onlinequelle für das Recht der digitalen Wirtschaft



Recht in der  
digitalen Wirtschaft

[WWW.LRZ.LEGAL](http://WWW.LRZ.LEGAL)



LEGAL REVOLUTION  
FOLLOW US! #LRZ



© Boris Rabtsevich / Bigstock

# Die Digitalisierung der Rechtsabteilung

Ein Interview mit Ines Curtius, Juristin bei der Airbus Raumfahrtabteilung

## **Frau Curtius, seit wann sind Sie in der Rechtsabteilung bei Airbus tätig?**

Ich bin als Juristin in der Raumfahrt seit über 20 Jahren in verschiedenen Funktionen tätig. Begonnen hatte ich im Vertragsmanagement (Commercial and Contract), dann als Contract Policy Managerin im Einkauf, weiter ging es in der Rechtsabteilung unserer Space Services Unit. Es war immer ein spannender Mix aus juristisch operativen und konzeptionellen und strategischen Themen. Aktuell bin ich als Contract Managerin und Contract Innovatorin bei der Airbus Defence and Space GmbH tätig. Wir als Contract Innovators treiben die digitale Transformation im Rechtsbereich inhaltlich und technologisch voran.

## **Was hat sich in den letzten Jahren in Ihrer Tätigkeit verändert? Ist die Arbeit digitaler geworden?**

Gute Frage. Manche Jurist:innen in meinem Umfeld sind agiler und kritischer geworden. Ich würde sagen manche sind aufgewacht in dem Sinne, dass Recht, Prozesse und die Art wie wir als Jurist:innen arbeiten überdacht und geändert werden muss. Dies immer mit dem Blick wer nutzt bzw. wem nützt das, was wir

da machen, z.B. ein Vertrag. Dieser wird ja im Zweifel nicht von Jurist:innen gelesen, sondern von Projekt Manager:innen, Controller:innen, Sachbearbeiter:innen etc. Leider, wenn ich mich so umsehe, gibt es noch keine dramatischen Veränderungen bzgl. digitaler Transformation in den Vertrags- und Rechtsabteilungen, sei es nun in Deutschland oder international. Auch wenn manche dort bestimmt schon neue Arbeitsmethoden und auch Technologien ausprobieren und implementieren. Mein Gefühl, und das sagen ja auch Umfragen, ist, dass die Mehrheit noch wartet. Ich sah auch noch in der Covid-Zeit viel händische Arbeit mittels Excel und Word ohne Rücksicht auf Datenqualität etc.. Digitale Signaturen wurden bestimmt vermehrt eingeführt, aber selbst das gestaltete sich nicht immer einfach.

Das agile Arbeiten, ja da gibt es einige bemerkenswerte Leuchtturmprojekte. Hier ist z.B. die Rechtsabteilung von ING DiBa weit vorne dabei, und als Vorreiter möchte ich hier Dr. Dierk Schindler vom Liquid Legal Institut nennen.

Es darf aber nicht vergessen werden, dass diese digitale Transformation teils auch durch industriespezifische Sicherheitsbestimmungen bestimmt wird. Bei Airbus

Defence and Space steht Sicherheit an oberster Stelle, weshalb wir bestimmte Technologien die rein cloudbasiert sind nicht, oder nur sehr beschränkt, einsetzen können. Das schränkt schon sehr ein. Dementsprechend sind die Möglichkeiten der Nutzung noch begrenzt, gerade für CLM (Contract Lifecycle Management) oder Textanalyse-Anwendungen.

Ich ganz persönlich arbeite z.B. mit E-Kanban-boards, Trello, Tools zur Visualisierung der Projekte, wie z.B. Jamboard. Auch Apps zur Online-Zusammenarbeit sind durch die Corona-Zeit bei mir alltäglicher geworden, aber tatsächlich zumeist mehr in der Verbandsarbeit wie z.B. beim WorldCC.

## **Was raten Sie Rechtsabteilungen, die noch nicht sehr digital arbeiten? Wie fängt man am besten an Legal Tech umzusetzen?**

Das Mantra jeder Änderung sollte sein: people-process-plattform.

Zunächst sollte man darauf achten in Rechtsabteilungen und im Vertragsmanagement nicht die gleichen Fehler zu begehen, wie in der IT-Industrie und die Nutzer zu ignorieren. Wie oft habe ich den

Satz gehört „Das Problem sitzt vor dem Bildschirm“.

Es wird zunächst etwas implementiert, ohne saubere Fehler- und auch Prozessanalysen plus intensiven Nutzerbefragungen gemacht zu haben. Das basiert ja sehr oft auf persönlichen Annahmen, auch durchaus wohlgemeinte, und Erfahrungen, im besten Falle abgedeckt durch Online-Umfragen. Aber weiter wird nicht gegangen. Wie oft wird dann gesagt: „Gut das ist jetzt implementiert, dann läuft das schon.“ Und dann wird es laufen gelassen und die Überraschung ist dann gross, dass die neuen Apps nicht genutzt werden. Dies ist der grösste Fehler den Rechtsabteilungen machen können, wenn sie „auf Teufel komm raus“ einfach eine Technologie einführen wollen.

Daher wäre mein Vorschlag: Fangen Sie mit einem multidisziplinären Projektteam an und schauen Sie, wo die Probleme tatsächlich sind. Welche Probleme hat die Rechtsabteilung? Welche Probleme haben die internen Kunden oder die externen Kanzleien, wenn sie mit der Rechtsabteilung zusammenarbeiten? Anders gesagt, fokussieren Sie sich auf die Nutzer Ihrer Produkte. Technologien, die einfach nur nach Requirements ausgesucht werden, ohne Empathie für die Nutzer:innen, werden meistens scheitern.

Ich denke, im besten Fall sollte der General Counsel auch mit dem multidisziplinären Team eine Roadmap erstellen, z.B. für die nächsten zwei Jahre, und dabei eine Zukunftsvision entwickeln. Und dies eben basierend auf den Ergebnissen der verschiedenen Befragungen.

Ebenfalls frühzeitig ist ein Budget zu sichern und wenn möglich der Business-Case zu berechnen und zu bewerten, also z.B. wieviele Verträge werden durchschnittlich erstellt und wieviel Zeit benötigt diese Erstellung. Legal Design ist hier ein wichtiger bzw. unabdingbarer Ansatz um hier vernünftige Ergebnisse zu erreichen und zufriedene Nutzer:innen zu haben. Astrid Kohlmeier (Anm. d. Red.: siehe Interview auf S. 20) ist hier z.B. eine Vorreiterin auf diesem Gebiet in Deutschland.

**Welche Legal Tech Tools können Sie empfehlen oder welche würden Sie sich wünschen?**

Spezielle Tools kann ich nicht empfehlen.

Die neuen No-Code Plattformen sind natürlich sehr spannend. Ich würde mir aber wünschen, dass die Anbieter aller Technologien im Rechtsbereich noch mehr auf die Kundenwünsche eingehen, bei uns z.B. eben noch mehr auf Sicherheitsvorschriften. Alles was cloud-basiert ist, können wir, wie vorhin schon erwähnt, bei Airbus Defence and Space niemals verwenden. Dahingehend sollte noch mehr auf die spezifischen Kundenwünsche und Voraussetzungen und Arbeitsweisen eingegangen werden.

Es darf am Ende, egal mit welcher Technologie, nicht nur „Schmarrn rein - Schmarrn raus“ sein, heisst ein schlechter Prozess wird durch Digitalisierung kein besserer Prozess. Der Auswahlprozess einer Technologie kann auch damit enden, dass sperrige Prozesse in bessere Prozesse umgewandelt werden. Und diese müssen möglicherweise nicht digitalisiert werden. Das würde erfordern, dass auch die Legal Tech Anbieter ihre Kunden „zwingen“ erst einmal eine Problemanalyse durchzuführen.

**Welche Veränderungen werden ihrer Meinung nach auf die Arbeitsweise von In-House Counseln in den nächsten Jahren zukommen?**

Jurist:innen wird immer klarer werden, dass unsere bisherige Arbeitsweise nicht mehr funktionieren wird, z.B. das Modell der Billable Hour. Die Kunden (Rechtsabteilungen) wissen mittlerweile viel zu viel selbst um sich simpel abspesen zu lassen, sondern wollen Festpreise und eben nicht die Abrechnung nach Stunden. Es vollzieht sich aktuell auch langsam ein Wandel in den Rechtsabteilungen vom Problem-Entdecker hin zum Problemlöser. Mehr Technologie für interne Verwaltung, Kollaboration mit internen Kunden und auch Analyse- und Automatisierungsprogramme werden kommen. Nicht zu vergessen das Standardprogramme, wie Word und Excel, auch immer besser genutzt werden können, z.B. zum Vergleichen von Verträgen, da sich auch das Wissen und die Kenntnis dazu weiter durchsetzen wird.

Legal Design Thinking, als auch Visualisierung und Simplifizierung von Verträgen, sind schon zwei große Themen. Warum? Wir Jurist:innen müssen uns auch immer mehr verständlicher machen, um so auch das Vertrauen in unser Rechtssystem, als

auch in die Demokratie, wieder mit herzustellen.

**Sie sind eine von mehreren gewählten „European Woman of Legal Tech 2020“. Was bedeutet dieser Titel für Sie?**

Zunächst hat es mich als Juristin sehr gefreut diesen wichtigen Preis erhalten zu haben. Es bedeutet für mich ein noch größeres Netzwerk gefunden zu haben, vor allem auch verstärkt mit vielen großartigen und diversen Frauen. Das „Thema Frauen im Recht“ ist dadurch, hoffe ich, noch sichtbarer geworden. Es ist immer noch kein perfekter Zustand, auch heute gibt es immer noch viele Kanzleien oder Rechtsabteilungen ohne nennenswerte Frauenbeteiligung. Der Preis hat mich auch nochmals zum Nachdenken gebracht als „Frau im Unternehmen“. Speziell durch den nachfolgenden Austausch mit den anderen Preisträgerinnen und anderen Frauen wurde mir erneut bewußt, dass Frauen eben oft nicht ansatzweise die gleiche Anerkennung in Unternehmen und Kanzleien bekommen wie Männer bei gleicher oder besserer Leistung. Der Preis hat mich auch angestachelt mehr als Mentorin da zu sein, speziell für junge Frauen im juristischen Bereich.



**Über die Interviewte:**

*Ines Curtius ist Volljuristin und verfügt über zwanzig Jahre Erfahrung in der Luft- und Raumfahrtindustrie auf der Verkaufs- und Einkaufsseite. Ihre Schwerpunkte sind: internationales Wirtschaftsrecht, Konzeption und Durchführung von juristischen Schulungen für Nichtjuristen, Design Thinking, Antrieb und Umsetzung von Dingen. Sie arbeitet seit 2001 in der Raumfahrtabteilung von Airbus in verschiedenen Funktionen und Bereichen.*



© OceanProduction / Bigstock

## Transformation ist die Zukunft – go virtual

Bringen Sie Ihre Rechtsabteilung auf das nächste Level – warum ein Tool für die virtuelle Zusammenarbeit so wichtig ist und welchen weiteren Mehrwert es bietet.

Im Alltag arbeitet ein Unternehmensjurist im Wesentlichen mit Kollegen aus anderen Fachbereichen, externen Juristen oder anderen externen Beteiligten zusammen. Eine Herausforderung stellen dabei die Kommunikationswege sowie die diversen Speicherorte für Dokumente dar.

### Die Ausgangslage

Die Situation in der Rechtsabteilung sah vor einigen Jahren noch wie folgt aus: Informationen wurden überwiegend manuell eingeholt und eingegeben. Viele Anfragen und Bearbeitungsschritte erfolgten ohne die systemseitige Unterstützung. Der immer größer werdende Betreuungsaufwand und die steigende Zahl an Verfahren veranlasste uns bei Daimler dazu, das Thema anzugehen und diesen Arbeitsbereich zu optimieren und zu digitalisieren.

Durch die Implementierung eines Kollaborationstools sollte die Zusammenarbeit vereinfacht, der organisatorische Anteil reduziert und somit den Juristinnen und Juristen die Zeit zurückgegeben werden,

die sie für ihre tägliche Arbeit dringend benötigen. Doch schon zuvor waren wir gut positioniert und haben die Digitalisierung diverser manueller Prozesse und Arbeitsweisen sukzessive vorangetrieben.

### Virtuelle Zusammenarbeit mit Kollaborationstool

Die Implementierung eines Kollaborationstools war eine wichtige Erweiterung unserer Systemlandschaft. Durch das Tool hat sich die virtuelle Zusammenarbeit mit Kollegen sowie externen Partnern wie Kanzleien erheblich vereinfacht. In kürzester Zeit konnten User und Berechtigungen für alle Beteiligten eingerichtet werden und diese alle Informationen und Dokumente im System vorfinden, die sie für die tägliche Fallbearbeitung benötigen. Somit gab es eine Single Source of Truth.

Dies war eine enorme Arbeitserleichterung und Verbesserung für die Kollegen. In der Vergangenheit war der Zugriff auf Legal-interne Systeme für Kollegen aus anderen Fachbereichen sowie Kanzleien und andere externe Partner nicht gestat-

tet und technisch auch kaum darstellbar; es gab wenige Schnittstellen zu anderen Systemen. Daher wurden Dokumente und Daten per E-Mail zur Verfügung gestellt.

Die Ablage und strukturierte Verwaltung von verschiedenen Versionsständen von Dokumenten konnten wir durch das neue Kollaborationstool wesentlich vereinfachen und verbessern. Dies brachte eine deutliche Veränderung, aber auch einen großen Zeitgewinn mit sich, vor allem aber eine erhebliche Arbeitserleichterung.

Die Stärke unserer Plattform ist, dass diese für die Juristenwelt konzipiert wurde und auch bei Kanzleien stark verbreitet ist. Dies und die intuitive Nutzung des Tools führten zu einer hohen Akzeptanz bei den Usern. Rückmeldungen wie: „zum vorherigen Prozess sind 75% des Aufwands weggefallen“ zeigen uns, dass nicht früh genug in die Digitalisierung investiert werden kann.

### Mehr als nur ein Datenraum

Abteilungen haben die Möglichkeit, sich innerhalb des Datenraums zu organisieren.

ren. Durch weitere Funktionen können Aufgaben in einem Board transparent gemacht werden. Diese können entsprechend priorisiert sowie mit einem Bearbeitungsstatus und einem Fertigungsdatum versehen werden. Die Aufgabe kann dann einem Mitarbeiter zugeordnet werden.

Darüber hinaus können Fristen in einem gemeinsamen Kalender gepflegt und mit einer Aufgabe verknüpft werden. Dies führt zu einer höheren Transparenz innerhalb des Teams.

### **Welche weiteren Verbesserungen werden geboten?**

Durch die Automatisierung von Abfragen und Workflows, die wir innerhalb des Tools aufgesetzt haben, war es uns möglich weitere Effizienzen zu heben. In der Vergangenheit wurden oft Formulare in Word oder Tabellen in Excel zur Verfügung gestellt. Die Rückmeldungen waren in der Regel nicht im gewünschten Format oder der entsprechenden Qualität.

Durch systembasierte Formulare, die direkt im Tool befüllt werden und an einen Workflow angebunden sind, konnten wir eine deutliche Verbesserung der Datenqualität erreichen. Rückfragen und Durchlaufzeiten wurden minimiert und die Daten zur Weiterverwendung skaliert.

Die Umstellung eines solchen Prozesses brachte auch Transparenz in den Arbeitsablauf. Der Bearbeitungsstatus war für den Bereich, der die Abfrage erstellt hat, ersichtlich sowie auch für den Anfragenden. Die Kollegen mussten nicht mehr identifizieren, von wem die Rückmeldung noch ausstand und wer sie gerade bearbeitet. Anmerkungen an den vorherigen Bearbeiter wurden im Tool gestellt. Alle Informationen zum Vorgang sind im System abgelegt und können nachvollzogen werden.

Durch die erhobenen Metadaten konnten leicht Auswertungen erstellt werden und diese visualisiert in Dashboards mit KPIs für den jeweiligen Adressatenkreis dargestellt werden. PowerPoint Präsentationen gehörten in diesem Fall der Vergangenheit an. Gremien konnten diese digital zur Verfügung gestellt werden, wodurch sich wieder die Datensicherheit erhöht hat.

Data Security ist ein weiterer wesentli-

cher Aspekt der Plattform. Durch das Tool wird auch dieser sichergestellt. Der Zugriff auf die Daten und Dokumente kann gezielt gesteuert werden, Upload und Download sowie die Bearbeitung der Dokumente beschränkt werden.

### **Welche weiteren Veränderungen waren durch das Tool möglich?**

Kanzleien wurden per Schnittstelle an das Tool angebunden, um die Verfahrensstände zu pflegen und Dokumente (z.B. Urteile) hochzuladen. Die Akte wird durch die Kanzlei geführt und bearbeitet. Dadurch ist auf unserer Seite keine Aktenanlage und -pflege mehr erforderlich. Bei spezifischen Verfahren, bei denen Informationen vom Fachbereich benötigt werden, erfolgt der Informationsaustausch ausschließlich im Tool. Auch in diesem Fall zeigen sich die Vorteile der digitalen und virtuellen Welt.

### **Know-how Management**

Um besser voneinander zu lernen und das Wissen zu teilen haben wir innerhalb des Kollaborationstools eine globale Wissensdatenbank erstellt. Durch die Unterstützung unseres Tools ist es den Kolleginnen und Kollegen möglich, schnell auf kategorisierte Inhalte, Vertragsvorlagen und weitere Informationen zu spezifischen Vorgehen zuzugreifen und diese auch selbst bereitzustellen.

### **Durch Digitalisierung bereit für die Zukunft**

Für uns boten die letzten drei Jahre eine große Chance, Themen voranzubringen, Systeme zu implementieren und Effizienzen zu heben. Durch all unsere Investitionen im Legal Tech-Bereich und die Flexibilität unserer Juristinnen und Juristen konnten wir diese Veränderung positiv gestalten.



### **Über die Autorin:**

*Tina Livajic ist Projektleiterin im Bereich Legal Digital Transformation Strategy innerhalb des Ressorts Integrität und Recht der Daimler AG. Als Bindeglied zwischen IT und Fachbereich ist sie für die Einführung neuer Tools und der Digitalisierung & Standardisierung manueller Prozesse verantwortlich.*



© Boris World Image / Bigstock

## Matter Management statt CLM: DAS neue Must-have Strukturelement in deutschen Rechtsabteilungen?

Zeichnet sich ein neuer Trend bezüglich des Legal Operations Top-Themas ab? Nachdem in den letzten Jahren nach wohl einhelliger Meinung das Thema Vertragsmanagement (=Contract Lifecycle Management, CLM) dominiert hat, sind Anzeichen dafür wahrnehmbar, dass die Arbeitssteuerung (=Matter Management) in den nächsten Quartalen noch größere Bedeutung erlangen könnte.

Die Bedeutung eines performanten Vertragsmanagements für Unternehmen kann kaum überbewertet werden. Dennoch mehren sich die Anzeichen, dass ein anderes Thema aktuell möglicherweise noch stärker in den Vordergrund rückt.

### **Legal Operations: bisherige Dominanz des Themas Vertragsmanagement (CLM)**

Was in den letzten Jahren zunehmend unter dem Begriff „Vertragslebenszyklusmanagement“ oder „Contract Lifecycle Management (CLM)“ zusammengefasst wurde, ist nichts weniger als die Fähigkeit, in kürzester Zeit Transparenz über Vertragsportfolios zu erhalten und mit hoher Effizienz und Effektivität umfassende Maßnahmen zur Realisierung identifizierter Optimierungspotenziale einzuleiten. Egal ob Compliance, Finance, Sales, Lizenzmanagement oder Procurement – diverse Unternehmensbereiche arbeiten tagtäglich mit Verträgen und Ver-

tragsdaten. Sie alle profitieren von einem potenten, digitalen Vertragsmanagement mit Steuerungsfeatures. Die Systeme helfen jedoch nicht nur bei bereits unterzeichneten Verträgen, sie bieten auch und insbesondere in den Phasen vor der Unterzeichnung enormes Potenzial zur Ressourcenoptimierung - durch Standardisierung, Digitalisierung und Automatisierung. Für eine Vielzahl von Standardverträgen (die oft mehr als 50-70% aller Verträge im Portfolio eines Unternehmens ausmachen), können die Aufwände für die Mitarbeiter in Rechtsabteilungen erheblich reduziert werden, so dass diese sich auf strategisch bedeutsamere und anspruchsvollere Arbeiten fokussieren können. Möglich wird dies durch die Verwendung von interaktiven Vertrags-template-Generatoren, die intelligent auf umfassende Klausel-Datenbanken zugreifen und dafür sorgen, dass im Vertragsentwurf die passenden Klauseln an der richtigen Stelle platziert werden. Auch

während der Verhandlungsphase können digitale CLM-Lösungen unterstützen und z.B. entsprechend eines vorab entwickelten individuellen Playbooks automatisiert Fallback-Klauseln vorschlagen. So steigt die Konsistenz der Vertragsinhalte im gesamten Portfolio. Die Verhandlungsergebnisse, also die Vertragspositionen selbst, die erreicht werden, sind im Durchschnitt über das gesamte Portfolio deutlich besser als es ohne eine CLM-Unterstützung der Fall wäre. Dies, gepaart mit einem effektiveren Claim und Obligation Management führt regelmäßig dazu, dass Unternehmen Profitabilitätssprünge von mehreren Prozentpunkten realisieren[1].

Kurzum: die Einführung einer effektiven digitalen Vertragsmanagementlösung steht aus guten Gründen seit Jahren weit oben auf der Agenda jedes Verantwortlichen für die Abläufe in Rechtsabteilungen.

## Legal Matter Management als neues Top-Thema im Bereich Legal Operations?

So wichtig die Bedeutung des Themas Vertragsmanagement auch ist, in den letzten Quartalen mehren sich die Anzeichen, dass diesem Thema der Rang abgelaufen wird. Die Arbeitssteuerung, beziehungsweise genauer gesagt: die Fähigkeit, juristische Geschäftsvorgänge proaktiv zu steuern, bevor, während und nachdem sie Rechtsabteilungen beschäftigen, scheint zunehmend noch höher priorisiert zu werden.

Deutlichstes Signal: selbst bei Unternehmen, bei denen ein Contract Lifecycle Management bisher nur rudimentär oder fragmentiert vorhanden ist, tendiert man dazu, das Thema Legal Matter Management aktiv anzugehen. Mehrmals in den letzten Monaten wurde uns in unserer Beratungstätigkeit signalisiert, dass Matter Management als transparenzschaffendes Werkzeug als das A und O für die Transformation der Rechtsfunktion gesehen wird. Ferner wird die Funktion „Legal Front Door“ auch als Möglichkeit gesehen, Anfragen von internen Kunden direkt auf besser geeignete Serviceangebote umzulenken, die schneller und unabhängig von der zeitlichen ad-hoc Verfügbarkeit von Spezialisten die notwendigen Informationen bereitstellen können.

Esther Kremer, Senior Legal Counsel und Global Head of Legal Operations bei Grünenthal, sagt in diesem Kontext: „Zwar haben wir vor einiger Zeit mit der Einführung einer CLM-Lösung begonnen. Mit dem Wissen von heute hätte ich aber anders entschieden. Im Vergleich hätte ich mit relativ geringem Aufwand einen Quick Win erzielt.“

### Legal Matter Management: Vorteile und Herausforderungen bei der Einführung

Matter Management Lösungen bieten vor allem Transparenz und damit Planungsgrundlage für zukünftige Ressourcendiskussionen, sowie die Möglichkeit, Anfragen direkt dort, wo sie ansonsten zur Rechtsabteilung gelangen würden, umzuleiten auf besser geeignete Serviceangebote.

Ein weiterer, ganz wesentlicher Vorteil von führenden Matter Management Lösungen liegt darin, dass Wissen aus vorigen Anfragen zur Beantwortung zu-

künftiger Anfragen in strukturierter Form verfügbar gemacht wird. Nicht selten wird daher ein Legal Matter Management auch als wesentlicher Bestandteil eines Legal Knowledge Management gesehen.

Wichtig ist sicherlich auch, dass durch die in einem Matter Management System hinterlegbare Unterstützung von Prozessen und Workflows einerseits „überflüssige“ Kommunikation eliminiert und Barrieren zwischen Stakeholdergruppen aufgehoben werden können. Eine funktionierende Matter Management Lösung hilft also einerseits, unnötige Kommunikation zu reduzieren und erwünschte, Wert stiftende Kommunikation zu fördern, indem die Interaktion zwischen den tatsächlich zu beteiligenden Stakeholdern durch das System ausgelöst wird, während Missverständnisse und damit verbundene wertfreie Kommunikation verhindert werden.

Eine der wesentlichsten Herausforderungen bei der Einführung eines Matter Managements, dürfte die Tatsache sein, dass sich typischerweise die Interaktion zwischen internen Mandanten und Ansprechpartnern in der Rechtsabteilung ändert. Die bringt gravierende Implikationen (Kommunikations)Kultur und Change Management mit sich. Denn die strukturierte Aufnahme der wesentlichen Merkmale eines Legal Matter (=Geschäftsvorgangs) bedingt, dass Anfragen bei der Rechtsabteilung nicht wie früher gewohnt als gesprochener oder geschriebener Freitext dort ankommen und vom Mitarbeiter ad-hoc gewürdigt werden, sondern in aller Regel vorab in digitaler Form strukturiert aufgenommen und einer Segmentierungslogik entsprechend klassifiziert dem jeweiligen Bearbeitungspfad zugeleitet werden. Dies kann, insbesondere in der Anfangsphase, zu erheblichen Verwerfungen führen.

[1] Studie von World Commerce & Contracting, 29. April 2020, abrufbar unter: <https://www.worldcc.com/Resources/Content-Hub/View/ArticleId/9773/Poor-Contract-Management-Continues-To-Costs-Companies-9-Of-Their-Bottom-Line>



### Über den Autor:

*Dr. Matthias Schwenke, LL.M. ist Rechtsanwalt und Unternehmensberater. Nach seiner Promotion im Verfassungsrecht war er zunächst fünf Jahre als Strategieberater bei BCG tätig. Danach wechselte er zur Deutschen Telekom, wo er im Wholesale-Vertrieb Glasfaser-Deals mit Telefonica und Vodafone i.H.v. mehr als 600 Mio. Euro strukturierte und verhandelte. Seit inzwischen fünf Jahren konzentriert er sich vollständig auf das Thema Legal Operations: zunächst baute er als Geschäftsführer das Deutschland-Geschäft von Axiom Law auf. Seit Anfang 2019 verantwortet er bei PwC Deutschland den Aufbau des Geschäftsfeldes NewLaw.*



## Hohe Eigenverantwortung, Transparenz und Zeitersparnis im Vertragsmanagement

Seit 2020 setzt FARO, einer der weltweiten Marktführer der 3D-Mess-, Bildgebungs- und Realisierungstechnologien, auf die Cloud-Software Legisway Essentials. Für Roland Kemper, Assistant General Counsel und Global Head of Privacy, liegen die Vorteile klar auf der Hand: hohe Eigenverantwortung, Transparenz und Zeitersparnis beim Vertragsmanagement.

Als Roland Kemper im September 2019 seine Position bei FARO antrat, war die Rechtsabteilung auch die Stelle für Aktensuchaufträge. „Benötigte ein Sales-Mitarbeiter einen Vertrag, dann rief er in der Rechtsabteilung an und ein Mitarbeiter der Rechtsabteilung durchforstete das gesamte Vertragsarchiv des Unternehmens.“ Für ihn war schnell klar: So kann es nicht bleiben.

„Die Software, die FARO damals für das Vertragsmanagement einsetzte, hatte nicht dazu geführt, dass aktiv mit den Verträgen gearbeitet werden konnte“, blickt Roland Kemper zurück. Verträge wurden zwar zentral abgelegt, doch die Abteilungen – vom Marketing über den Vertrieb bis hin zur Produktentwicklung – hatten selbst keinen Zugriff. In der Rechtsabteilung zog sich hingegen der klassische Fla-

schenhals zu. „Da wurde unabsichtlich ein Wissensmonopol aufgebaut, das es aufzubrechen galt.“ In einer früheren Tätigkeit hatte Herr Kemper positive Erfahrungen mit Software-Lösungen von Wolters Kluwer gesammelt – und entschied sich rasch für Legisway Essentials. Sein CEO zog mit und nur wenige Wochen später war die Cloud-Software bereits im Einsatz.

## Schnelle Implementierung

„Für mich war wichtig, dass wir die PS schnell auf die Straße bekamen und keine lange Implementierungsphase hatten“, erinnert sich der Jurist. Darüber hinaus stand für ihn fest, dass es eine Cloud-Lösung sein sollte, auf die die Mitarbeiter von überall per Single-Sign-on zugreifen können. Dass Legisway Essentials einerseits individuelle Anpassungen zulässt, andererseits dank voreingestellter Module nicht völlig neu konfiguriert werden muss, erwies sich bei der Implementierung als ein wesentlicher Pluspunkt. Die Benutzeroberfläche hat eine gewisse Rigidität. Aber genau das wollte ich auch, damit wir uns nicht in kleinteiligen Diskussionen verzetteln“, so Kemper. Für die Mitarbeiter gab es konzentrierte Schulungen, eine halbstündige Musterschulung wanderte ins Intranet – und man war startklar.

## Von Stuttgart in die Welt

Die Vorteile für Roland Kemper und sein Team in Stuttgart stellten sich schnell ein: Entlastung vom Tagesgeschäft und mehr Zeit für die Beratung bei strategischen Projekten. Am deutlichsten entfaltete die Software ihre Stärken allerdings zunächst im Sales-Bereich. Priorität hatte in der Startphase der Einsatz von Legisway Essentials als Vertragsmanagement-Tool zur Unterstützung der Sales-Kollegen. Die dortigen Mitarbeiter:innen bekamen Leserechte, einige zusätzlich Editorenrechte, um selbst Verträge anzulegen. „Die Cloud-Software ist hier sehr gut angenommen worden“, zeigt sich Herr Kemper zufrieden. „Gerade die Kollegen in Sales haben verstanden, dass sie jetzt ihre Verträge viel besser im Blick haben.“

Heute arbeitet FARO weltweit mit Legisway Essentials, in Pennsylvania und Orlando ebenso wie in Stuttgart. Die Abteilungen agieren deutlich autonomer, weil sie alle ihre Verträge jederzeit einsehen können. Unterstützung bekommen sie durch Vertragsmanager, die den kompletten Lebenszyklus vor allem der Vertriebsvereinbarungen im Blick haben. Es gibt eine Unterschriftenrichtlinie und fest definierte Kriterien, nach denen Vertragsrisiken gemanagt werden und Eskalations-

prozesse ablaufen. Gleichzeitig bleibt sichergestellt, dass die Rechtsabteilung jederzeit ein Auge auf jeden Vertrag werfen kann, wenn es nötig ist. Die behutsame Kontrolle verhindert Wildwuchs.

## Individuelle Anpassungen

Mittlerweile hat FARO die Software mittels unterschiedlicher Module auf das Unternehmen zugeschnitten. Es gibt ein R&D-, ein Real Estate-, ein Insurance-, ein HR- und ein Finance-Modul. „Die Abteilungen sind viel mehr Willens, mit dem System zu arbeiten, wenn sie ein eigenes Modul haben. Auch unter Vertraulichkeitsgesichtspunkten macht es natürlich absolut Sinn, das System ausdifferenzieren“, erläutert Roland Kemper.

## Zukunftssichere Software

Die digitale Transformation ist bei FARO allerdings noch nicht abgeschlossen: „Was automatisiert und digitalisiert werden kann, wird automatisiert und digitalisiert. Da versuche ich dann doch lieber ahead of the curve zu sein“, lautet das Credo des Juristen. Beim Workflowmanagement sieht er noch Potential und stärkere Analysefunktionen sollen perspektivisch zum Einsatz kommen. „Wir können bereits viel selbst machen. Wenn wir allerdings etwas zusätzlich brauchen, hilft uns Wolters Kluwer schnell und zuverlässig.“, sagt Roland Kemper. Und er schiebt gleich noch ein dickes Lob hinterher: „Derjenige, der Legisway Essentials entwickelt hat, hatte wirklich Ahnung von der Arbeit der Unternehmensjuristen.“



*„Wir Juristen sind nicht sechs Jahre durch eine Ausbildung gegangen, damit wir durch Datenbanken stolpern.“*

*Roland Kemper, Assistant General Counsel & Global Head of Privacy, FARO Technologies Group*

# Legal Tech in der Rechtsabteilung – jetzt wird's digital!

Mit fortschreitender Digitalisierung sind auch die Rechtsabteilungen in Unternehmen gefordert, smarte Lösungen und digitale Technologien zum Einsatz zu bringen. Dabei stehen je nach Bedarf unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung – zum Beispiel bei der Schulung und Weiterbildung von Mitarbeitenden durch E-Learnings.

## Globale Digitalisierung – das gilt auch für Unternehmen

Was in anderen Abteilungen im Unternehmen schon lange gilt, ist jetzt auch in den Rechtsabteilungen angekommen: Unter dem Schlagwort Legal Tech sind nun auch die Unternehmensjurist:innen im laufenden Wirtschaftsbetrieb gefragt, wenn es darum geht, digitale Technologien rund um die eigene Arbeit zum Einsatz zu bringen.

Dabei können smarte Anwendungen aber nicht nur Arbeitsprozesse automatisieren und damit erleichtern – sie begünstigen auch zusätzliche, oft völlig neue, Möglichkeiten. Für das Unternehmen ergibt sich damit ein hohes Potenzial, denn die Rechtsabteilung rückt durch den geschickten Einsatz von Trends im Bereich Legal Tech aus dem Schattendasein in den Mittelpunkt der unternehmerischen

Planung.

## Herausforderungen mit digitalen Tools angehen

Für Jurist:innen, aber auch für alle anderen Akteure stellt sich die Frage, wo genau digitale Lösungen in die eigene Arbeit integriert werden können. Dabei unterscheidet sich das juristische Tagesgeschäft im Unternehmen wesentlich von den täglichen Aufgaben in der Klein- bzw. in der Großkanzlei. Die Anforderungen sind dabei immer gleich. Es geht darum manuelle, zeitaufwändige Tätigkeiten, die in Standardprozesse übertragbar sind, durch eine entsprechende Technologie oder digitale Anwendung zu ersetzen.

Grundsätzlich können digitale Anwendungen dabei:

- Urteile auswerten und analysieren
- juristische Arbeitsabläufe vereinfachen

chen

- Rechtsfragen standardisieren
- bestimmte Fallkonstellationen erkennen
- Kommunikation mit Klient:innen übernehmen
- Compliance-Risiken aufzeigen
- Sicherheitslücken aufspüren
- Datenpools verknüpfen
- juristische Dokumente erstellen
- rechtliche Projekte koordinieren

## Compliance-Risiken

Ein großes Betätigungsfeld ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit Compliance-Risiken und die Vermeidung von Compliance-Verstößen. Compliance-Risiken müssen im Unternehmen frühzeitig erkannt werden, um sie zielgerichtet aufzulösen und künftig zu unterbinden. Zur Compliance zählen dabei nicht nur gesetzliche Regelungen, sondern auch

- selbst auferlegte Best-Practice-Regelungen
- branchenspezifische Vorgaben
- interne Vorschriften

Die Folgen einer Non-Compliance, also eines Compliance-Verstoßes, können von großer Tragweite sein. Im Rahmen eines Compliance-Management-Systems (kurz: CMS) können Schwachstellen aufgedeckt, behandelt und systematisiert werden.

Legal Tech kann maßgeblich zur Compliance beitragen: Unternehmen setzen dabei auf immer mehr Einsatzgebiete – so zum Beispiel in Form von digitalen Akten, aber auch durch digitale Trainings und E-Learnings.

### Datenschutz und IT-Sicherheit

Als mittlerweile „klassische“ Rechtsthemen sind auch Fragestellungen rund um Datenschutz und IT-Sicherheit zum Betätigungsfeld für Legal Technology geworden. Das liegt insbesondere auch an den umfangreichen gesetzlichen Vorgaben, nicht zuletzt durch die Europäische Datenschutz-Grundverordnung (kurz: DSGVO), die seit dem Inkrafttreten 2018 in allen EU-Mitgliedsstaaten für ein Umdenken im unternehmerischen Bereich gesorgt hat.

Legal Tech Software kann im Bereich Datenschutz und IT-Sicherheit dazu beitragen, die typischen Fallstricke in Dokumenten, Verträgen und Texten zu erkennen. Ebenfalls hilft geeignete Software dabei, E-Mails im Unternehmen auf bestimmte Stichwörter, Vorhaben und Daten zu prüfen und kann damit Schwachstellen aufdecken, über die beispielsweise sensible Daten ins oder aus dem Unternehmen heraus gelangen.

### Sensibilisierung von Mitarbeitenden

Legal Technology – und die dazugehörigen Anwendungen – sind ein mächtiges Mittel, mit dem Rechtsabteilungen in Unternehmen ihre Arbeit gerade auch in Bezug auf Effizienz und Erfolg optimieren können. Allerdings kann auch eine ausgefeilte Legal Tech Strategie nur dort funktionieren, wo eine entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeitenden bzw. der Entscheidungsträger:innen stattgefunden hat. Diese müssen sich als Vermittler:innen verstehen zwischen der Rechtsabteilung und den einzelnen Fach-

bereichen bzw. -einheiten und als diejenigen, die dafür sorgen, dass digitale Anwendungen ihr volles Potenzial entfalten können.

### E-Learnings: Risiken und Chancen

In den Bereichen zwischen digitalen Legal Tech Lösungen auf der einen Seite und der direkten Umsetzung durch Mitarbeitende auf der anderen Seite fügen sich harmonisch und fast schon automatisch die Möglichkeiten ein, die sich für Unternehmen aus Online-Schulungen oder auch E-Learnings ergeben.

E-Learnings sorgen für die Qualifikation von Mitarbeitenden auf jeder Hierarchie-Ebene und zeigen dabei, im Gegensatz zu konventionellen Fort- und Weiterbildungen, deutliche Vorteile:

- hochkomplexe rechtliche Themen werden spannend, anschaulich und praxisorientiert geschult
- angewandte Lernpsychologie schafft ein nachhaltiges Bewusstsein für Handlungsveränderungen
- positives Schulungsfeedback der Mitarbeitenden wirkt sich ebenso positiv auf die Schulungsverantwortlichen im Unternehmen aus
- rechtssichere E-Learnings werden in Zusammenarbeit mit erfahrenen Fachexpert:innen entwickelt
- Wissen wird multimedial und spielerisch durch verständliche Texte, kreative Grafiken und Videomaterial vermittelt
- Wissensvermittlung sollte absolute Kernkompetenz des/der Anbieters/-in sein – das ist in einer Rechtsabteilung mit spezialisierten Expert:innen häufig nicht der Fall: Ihre Expertise liegt in der Regel nicht in der Schulung von Mitarbeitenden

Für Unternehmen ist in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben: Im Arbeitsalltag sind Mitarbeitende häufig massiv überfordert. Das liegt auch an den ständig neuen rechtlichen Anforderungen, bei denen schnell der Überblick verloren geht.

### Fazit

Unabhängig von der konkreten Thematik ist gerade im Bereich Legal Tech von Bedeutung, dass selbst das beste Compliance- / Datenschutz- / IT-Sicherheits- und Arbeitsschutzkonzept nur so weit

erfolgreich ist, wie die Beschäftigten es in ihrer täglichen Arbeit anwenden und umsetzen.

Die Notwendigkeit liegt dabei auf der Hand, denn: durch die weltweite digitale Transformation von Unternehmen sowie durch die Relevanz und Aktualität von Compliance-Risiken und den Herausforderungen, die sich auch in Verbänden und in der Verwaltung täglich ergeben, ist die aktive Sensibilisierung von Beschäftigten für rechtlich regulatorische Themen unverzichtbar geworden.

Unternehmen sind gut darin beraten, juristisches Know-how auf smarte Art und Weise den Mitarbeitenden zu vermitteln. Nur so lassen sich die Erfordernisse und Vorgaben einer sich stetig wandelnden Wirtschaftslandschaft bewältigen und nur so gelingt es, mit digitalen Lösungen für einen Mehrwert zu sorgen.



### Über die Autorin:

*Sarah Bórquez zählt als kreativer Kopf und verantwortlicher Head of Content zur Stammbesetzung im Legal Tech Unternehmen lawpilots, das weltweit maßgeschneiderte E-Learnings für Business-Kund:innen entwickelt und anbietet. Im Fokus stehen dabei die Themen Datenschutz, Compliance, Arbeitsschutz und Informationssicherheit. Mittlerweile hat das Unternehmen mehr als 1.000.000 Mitarbeitende weltweit geschult und zahlreiche Awards gewonnen. Die erfahrene Kommunikationsexpertin meistert mit Leichtigkeit den täglichen Spagat beim Projektmanagement zwischen dem Produktionsteam, den Fachexpert:innen und den Kund:innen aus aller Welt.*



# Legal Design: Innovation mit Methode

Ein Interview mit Legal Designerin und Autorin Astrid Kohlmeier

**Frau Kohlmeier, Sie haben zusammen mit Meera Klemola das „Legal Design Buch“ geschrieben. Was ist denn überhaupt „Legal Design“?**

Unter Legal Design versteht man kurz gesagt einen nutzerzentrierten Ansatz für Problemlösungen und Innovationen im Recht. Juristisches Fachwissen wird mit der Denkweise und den Methoden des Designs verbunden. Die Bedürfnisse und auch Gewohnheiten des Rechtsuchenden stehen in diesem Prozess im Vordergrund. Wenn es um technische Lösungen geht, hilft die Methode dabei, die richtige technische Infrastruktur (Backend) zu schaffen und gleichzeitig ein intuitives „User Interface“ (Frontend) zu gestalten. Das Ziel ist stets, nützliche, anwendbare, verständliche und ansprechende Resultate zu schaffen, die ein echtes Problem lösen. Das gilt für juristische Produkte, Dienstleistungen, Arbeitsschritte, Systeme, Geschäftsstrategien, Ökosysteme und Nutzererfahrungen.

**Welche Probleme können mit Legal Design adressiert werden?**

Immer mehr Organisationen nutzen Le-

gal Design als Methode, um ihre Herangehensweise an die heutigen Herausforderungen im Rechtsmarkt zu verändern. Das sind zum einen ein erhöhter Kostendruck auf Rechtsabteilungen und Kanzleien (Stichwort: more for less), die grundlegenden Probleme bei der Umsetzung der eigenen Digitalisierung, aber auch wachsende Anzahl an Regulierungen und damit eine steigende Komplexität. Auch hier sind Konzepte und neue Lösungen gefragt – damit wir nicht alle gemeinsam in der Regelungsflut untergehen und uns orientieren können.

Nicht zuletzt ist aber auch die veränderte Erwartungshaltung von Konsument:innen bzw. Mandant:innen zu nennen: Rechtliche Inhalte müssen kürzer und verständlicher und einfacher aufbereitet sein.

Ein weiteres, großes Thema für Legal Design ist „Access to Justice“. Mithilfe von Legal Design können wir herausfinden, welche Bedarfe es bei Bürgerinnen und Bürgern gibt, damit sie nicht nur Zugang zu rechtlichen Informationen und Beratung kriegen, sondern ihr Recht auch effizient und bürgerzentriert wahrnehmen können. Wie kann beispielsweise die

Gesetzgebung vereinfacht werden, Gerichte digitaler werden und wie kann es uns überhaupt gelingen, jedem Menschen in gleichem und fairem Maße zu ermöglichen, sein Recht wahrzunehmen und auszuüben.

Es ist also ein ganzer Blumenstrauß an Themen, die sich mit der Methode Legal Design bearbeiten und verbessern lassen.

**Wie fängt man denn an, um in der eigenen Organisation Legal Design zu nutzen?**

Der Startpunkt gestaltet sich unterschiedlich, je nachdem, ob eine Organisation bereits Innovationsinitiativen und -strukturen besitzt oder nicht. Bei Legal Design geht es immer auch um Innovation und darum, den Ist-Zustand zu verändern. Grundlage dafür ist am besten eine unternehmens- oder kanzleiweite Innovationsstrategie. Doch selbst wenn Unternehmen diese haben, macht sie doch allzu oft bei der Rechtsabteilung Halt. Das Unternehmen ist in allen Bereichen innovativ, aber wenn es zu rechtlichen Angelegenheiten kommt, herrscht Tradition und eben gerade keine Veränderung.

Oft startet Legal Design mit einem Menschen in der Organisation, der den Antrieb oder den Druck verspürt, etwas zu verändern. Dann hilft es, Gleichgesinnte zu finden und sich mit anderen zu verbinden, die ähnlich denken, die innovieren und verändern wollen, die neu denken. Das ist ein guter Startpunkt. Anschließend sollte man viel und häufig mit Kolleginnen und Kollegen und vor allem mit Kundinnen/Kunden bzw. Mandantinnen/Mandanten sprechen: Was sind die Probleme, was wollt Ihr, was müssen wir verändern? Klingt einfach, aber viele Juristinnen und Juristen haben Angst davor, genau diese einfachen Fragen zu stellen. Dabei kann der innovative Ansatz zu einem massiven USP eines Rechtsanbieters beitragen.

Das Feedback auf solche Fragen hilft dabei, einen Startpunkt zu identifizieren. Am besten fängt man klein an, mit einem tangiblen Problem, z.B. ein Vertrag. Ein solcher Pilot bringt wichtige Erkenntnisse und ist oft der erste Schritt, um weitere Menschen in der Organisation von der Methode zu überzeugen.

Zunächst mal haben meine Co-Autorin Meera Klemola und ich festgestellt, dass wir ständig Anfragen kriegen, wo und wie man Informationen über Legal Design erhält. Es gab bislang kein Buch dazu, nur jede Menge einzelner Artikel und wissenschaftlicher Quellen auf der ganzen Welt. Wir wollten also einen „One Stop Shop“ schaffen für Menschen, die mit Legal Design loslegen möchten – einen Zugang zu Legal Design. Deswegen sind wir so froh, dieses Buch jetzt herausgebracht zu haben.

Mit dem „Legal Design Buch“ erklären wir genau, was Legal Design ist, wie man damit arbeitet und was man verändern kann, wie Legal Design die Arbeitsweise juristischer Teams verändern kann. Wir klären nicht nur die wichtigsten Fragen rund um Legal Design und zeigen konkrete Praxisbeispiele. Wir gehen noch ein großes Stück weiter: Wir liefern ein praktisches Legal Design Toolkit, mit dem sich Rechtsinhalte und typische Arbeitsabläufe vereinfachen lassen.

#### Wer sollte das Buch denn lesen?

Im Grunde sollte es jeder lesen, der neugierig ist und sich für Legal Design interessiert. Nicht nur Jurist:innen, alle Menschen in Kanzleien und Rechtsabtei-

lungen, Professor:innen, Student:innen, aber eben auch Innovation Manager, Legal Operations Manager, Legal Tech Verantwortliche bis zu Management und HR-Abteilungen in Unternehmen, denn auch sie haben Schnittpunkte zu juristischen Themen wie z.B. Verträgen und können Stein des Anstoßes in einer Organisation sein. Kurz: jeder, der im juristischen Bereich tätig ist, aber auch weit darüber hinaus.

Unser Buch liefert Antworten darauf, wie man wirklich nützliche und intuitive juristische Dienstleistungen und Produkte entwickelt, wie man die „richtigen“ Probleme identifiziert, wie man juristische Angebote in intuitive Erlebnisse verwandelt und letztlich wie sich die traditionelle Arbeitswelt in Organisationen modernisieren lässt, um die digitale Transformation erfolgreich zu meistern.

#### Was wünschen Sie sich in Bezug auf Legal Design für die kommenden Jahre?

Unsere Vision, auch beim Schreiben des Buches, ist, dass sich rechtliche Angelegenheiten künftig ohne Hürden in unsere täglichen beruflichen wie privaten Herausforderungen einfügen. Legal Design ist der Schlüssel dazu, reibungslose und angenehme Kundenerlebnisse im Kontext Recht zu schaffen. Recht wird hier nicht mehr nur als gesonderte Expertise, sondern als eingebetteter Teil von Produkten, Dienstleistungen und Prozessen betrachtet. Recht sollte nach unserer Meinung intuitiv in unsere täglichen Routinen einfließen und damit ein natürlicher Bestandteil all unserer neuen Systeme und technischen Entwicklungen werden.

Das geht sicher nicht von heute auf morgen. Um die einzelnen Ökosysteme schrittweise anzupassen, brauchen wir zunächst ein offenes Mindset für neue Lösungen. Unser Re-Design-Ansatz hat aber langfristig das Potenzial, ein transparentes Rechtssystem zu schaffen, in dem Recht nicht behindert, sondern befähigt.

Mit Legal Design können wir die Art und Weise verändern, wie Menschen die Notwendigkeit von Recht erleben. Wir wünschen uns, dass Recht ein passender Mosaikstein wird, der auch in der digitalen Transformation eine wichtige Rolle spielt.

#### Vielen Dank für das Interview!



Das „LEGAL DESIGN BUCH“ erscheint in Kürze bei Wolters Kluwer Deutschland



#### Über die Interviewte:

Astrid Kohlmeier ist Rechtsanwältin und Legal Designerin. Sie berät sowohl Rechtsabteilungen als auch Kanzleien wie Clifford Chance, Linklaters, Airbus, SAP, NetApp und viele mehr. Astrid Kohlmeier ist Mitglied und Dozentin der Executive Faculty am Bucerius Center on the Legal Profession, Mitbegründerin des Liquid Legal Institute e.V., Referentin auf einschlägigen Konferenzen weltweit und arbeitet mit einem globalen Netzwerk von Legal Designerinnen. Sie engagiert sich an der Schnittstelle von Ausbildung und Methodenentwicklung, um den Beruf des Legal Designers weiter zu etablieren.



© H.D.Volz / Bigstock

## BGH-Urteile zu smartlaw und Sammelklage-Inkasso: Ein entscheidender Sommer für Legal Tech!

Anfang des Jahres sah die Welt für manche Legal Tech Angebote nicht ganz so rosig aus. Nur ein Jahr nach dem Grundsatzurteil zu wenigermiete.de hatten mehrere Gerichte Bedenken gegen die gebündelte Durchsetzung von Kundenforderungen angemeldet und es zeigte sich, dass auch die BGH-Formel dazu, was „(noch)“ von der Inkassolizenz gedeckt ist, nicht überall zu Rechtssicherheit geführt hatte.

Nur wenige Monate später ist vieles anders. Der Gesetzgeber hat mit dem Gesetz zum Legal Tech-Inkasso einige Streitfragen befriedet. Und auch der Bundesgerichtshof war alles andere als untätig. Er hat seine Entscheidungssammlung um gleich zwei Grundsatzurteile bereichert und dabei seine liberale Auslegungslinie zum Rechtsdienstleistungsgesetz bestätigt. Beide Urteile beseitigen zentrale Streitfragen rund um die Zulässigkeit von Legal Tech Angeboten und werden den Markt nachhaltig prägen:

### **Vertragsgeneratoren sind keine Rechtsdienstleistungen**

Die aktuellste Entscheidung betrifft den Vertragsgenerator „smartlaw“ des Verlagshauses Wolters Kluwer, bei dem Nutzer durch eine Serie von Multiple Choice Fragen navigieren und auf Basis der Antworten aus vorgefertigten Textbausteinen ein Vertrag erstellt wird. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg

war der Auffassung, dass diese Form der Vertragsgestaltung Rechtsanwälten vorbehalten sei. Der Bundesgerichtshof hat nun klargestellt, dass Vertragsgeneratoren keine regulierte Rechtsdienstleistung sind und auch von „Nicht-Anwälten“ angeboten werden dürfen (BGH, Urteil vom 9. September 2021 - I ZR 113/20) und räumt damit zugleich den Weg frei für sonstige rechtliche Beratungsprodukte, die nicht den Anspruch erheben, auf individuelle Kundeninteressen zugeschnitten zu sein. Noch liegen die Entscheidungsgründe nicht vor, die Pressemitteilung lässt jedoch erkennen, welche Kernargumente der Entscheidung zugrunde liegen: Das Gericht zieht eine Parallele zu Formularverträgen, deren Klauseln nicht mit Blick auf einen individuellen Fall, sondern vorab für eine Vielzahl vergleichbarer Fälle entworfen werden. Ebenso liefert auch der Vertragsgenerator keine Antworten für ein konkretes Anliegen, sondern erstellt Vertragsvorlagen aus einer typisierenden Betrachtung heraus. Der Bundesgerichts-

hof stellt außerdem die Nutzererwartung ins Zentrum seiner Bewertung: Eine erlaubnispflichtige Rechtsdienstleistung liege auch deshalb nicht vor, weil Nutzer des Vertragsgenerators eine rechtliche Prüfung ihres konkreten Falls gar nicht erwarten.

Diese Argumente überzeugen. Denn der Gesetzgeber hat rechtsberatende Tätigkeiten deshalb einer Erlaubnispflicht unterworfen, weil Mandanten geschützt werden sollen, wenn sie mit einem Anliegen individuelle Rechtsberatung in Anspruch nehmen. Diesem Bild entsprechen weder die Funktionsweise des Generators noch die Erwartung des Nutzers. Gerade letztere sollte aber den Ausschlag geben. Denn wenn schon der Nutzer nicht davon ausgeht, er würde eine individuelle Beratungsleistung in Anspruch nehmen, gibt es keinen Grund ihn zu schützen. Zugleich sollte die Trennlinie dort verlaufen, wo für den Nutzer nicht erkennbar ist, ob er eine individuelle Beratungsleistung in An-

spruch nimmt oder nicht.

Das Urteil ist auch rechtspolitisch richtig. Generatoren von Rechtstexten verschaffen Verbrauchern und Kleinstunternehmen einen niederschweligen Zugang zum Recht in Bereichen, in denen sie keine individuelle Rechtsberatung in Anspruch nehmen wollen. Wenn die Natur des Angebots für den Nutzer erkennbar ist, spricht nichts dagegen, ihm die Wahl zu lassen, ob er sich für eine individuelle Beratungsleitung oder ein Standard-Angebot entscheidet, das lediglich eine typisierende Risikobewertung leistet. Eine Pointe des Urteils ist, dass smartlaw in seiner Werbung diese Grenzen selbst verwischt hatte, indem es mit „Leistungen in Anwaltsqualität“, die „günstiger und schneller als der Anwalt“ seien, und ähnlichen Formulierungen warb. Der Senat muss davon ausgegangen sein, dass Nutzer die Funktionsweise von Vertragsgeneratoren dennoch verstehen. Ob derartige Vergleiche wettbewerbsrechtlich zulässig sind, steht auf einem anderen Blatt. Sie wurden bereits erstinstanzlich als „insgesamt irreführend“ untersagt.

### **Sammelklagen-Inkasso ist zulässig**

Die zweite Grundsatzentscheidung, betrifft die Zulässigkeit von „Sammelklagen-Inkasso“ (Urteil vom 13. Juli 2021 - II ZR 84/20). Das deutsche Prozessrecht sieht Sammelklagen nicht vor. Nur über eine Bündelung abgetretener Forderungen lässt sich ein vergleichbarer Effekt erreichen: Kunden treten ihre Ansprüche an einen Inkassodienstleister ab, der sämtliche Kostenrisiken übernimmt. Nur im Erfolgsfall wird ein Anteil (in diesem Fall 35 %) des Erlöses als Vergütung fällig. Durch die Bündelung ergeben sich im Vergleich zu Einzelklagen Effizienzgewinne und es wird Verhandlungsmacht geschaffen. Einige Landgerichte (LG München I, LG Ingolstadt, LG Braunschweig) hatten das Sammelklagen-Modell von myright zuletzt allerdings als unzulässige Überschreitung der Inkassoerlaubnis gesehen. Eine Rechtsauffassung mit verheerenden Folgen, weil damit zugleich die Abtretung der Kundenforderung scheitern und die mit den Sammelklagen verfolgten Ansprüche endgültig nicht durchgesetzt werden können.

Der BGH hatte aber nicht über eine dieser spektakulären Sammelklagen entschieden, in denen tausende Schadens-

ersatzforderungen im Zusammenhang mit Dieselskandal und Lkw-Kartell zu Multi-Millionenklagen gebündelt werden und um die eine juristische Abwehrschlacht tobt. Es ging um das Modell des Legal Tech Anbieters Airdeal, der Entschädigungsansprüche von Fluggästen im Zusammenhang mit der Air-Berlin Insolvenz eingeklagt hatte.

Der BGH hat in klaren Worten zu Gunsten von Sammelklagen-Inkasso entschieden und erneut betont, dass die Berufsausübungsfreiheit zu einer weiten Auslegung der Inkassobefugnis zwingt. Im Zusammenhang mit der Durchsetzung von Kundenforderungen sei deshalb alles erlaubt, was das Prozessrecht nicht ausdrücklich Rechtsanwältin vorbehalten. Und das ist letztlich nur die unmittelbare Kommunikation mit dem Gericht. Es spreche also nichts dagegen, wenn Inkassounternehmen Sammelklagen organisieren, strategisch steuern und an der Prozessführung mitwirken, solange die gerichtliche Durchsetzung über einen Rechtsanwalt erfolgt.

Das Gericht nimmt auch in diesem Fall die Kundenperspektive ein und kommt zu dem Ergebnis, dass die mit dem Angebot verbundenen Nachteile keine einschränkende Auslegung des Inkassotatbestands rechtfertigen können, da Kunden im Gegenzug von den Vorteilen der Sammelklagen profitieren. Es sei danach auch nicht schädlich, wenn in einer Sammelklagen der Blick für den Einzelfall ein Stück weit verloren geht oder unwiderrufliche Vergleiche für den Kunden abgeschlossen werden, in denen ihre Einzelinteressen nicht in vollem Umfang berücksichtigt werden. Auch da, wo manche einen unzulässigen Interessenkonflikt verorten, nämlich bei der Kombination von Inkasso und Prozessfinanzierung, sieht der BGH ein aus Kundensicht einheitliches Angebot, das naturgemäß keinen Konflikt zwischen unterschiedlichen Leistungspflichten begründen kann. Nur mit Blick auf die gebündelten Ansprüche formuliert der BGH eine Voraussetzung, die zukünftig der zentrale Maßstab für die Beurteilung der Zulässigkeit von Bündelungsmodellen sein wird: Die Ansprüche müssen „im Wesentlichen gleichartig“ und ihre „Durchsetzungsaussichten vergleichbar“ sein. Der Bundesgerichtshof vermeidet weitere Festlegung und überlässt es den Gerichten im Einzelfall zu beurteilen, wann diese Voraussetzungen „(noch)“ erfüllt sind.



### **Über den Autor:**

*Martin Lose ist Rechtsanwalt im Hamburger Büro der internationalen Wirtschaftskanzlei Fieldfisher. Er berät umfassend zu digitalen Geschäftsmodellen. Ein Tätigkeitsschwerpunkt liegt in der rechtssicheren Ausgestaltung von Legal Tech Geschäftsmodellen und deren Verteidigung gegen wettbewerbsrechtliche Angriffe. Er ist Gründungsmitglied des Legal Tech Verband Deutschland e.V.*

# „Sie nannten es Legal Tech“

## Ein Interview mit dem Legal Tech-Experten Tom Brägelmann

Tom Brägelmann ist, insbesondere seitdem der Begriff „Legal Tech“ in Deutschland populär wurde, als Autor und Fachmensch zur Digitalisierung der Rechtsbranche bekannt geworden. Er veröffentlichte Beiträge in diversen Legal Tech Büchern („Rechtshandbuch Legal Tech“, „Legal Tech - Die Digitalisierung des Rechtsmarkts“) und gab die Rechtshandbücher „Smart Contracts“ und „Artificial Intelligence und Machine Learning“ mit heraus. Innerhalb der letzten Wochen durften wir ihn zum virtuellen Interview treffen.

**Lieber Herr Brägelmann, Sie sind seit vielen Jahren im Bereich Legal Tech einer, der in Deutschland mit einigen Veröffentlichungen zu diesem Thema mitdenken möchte. Was hat sich seit den Anfangsjahren 2015/2016 verändert?**

Oh danke für die Blumen, aber ich bin nicht weiter wichtig in dem Bereich. 2017 war ich mal eine Weile General Counsel bei einem Legal Tech Unternehmen, aber das ist lange her, auch wenn es sehr lehrreich war. Aber ich beobachte immer noch etliches, denke mit, halte Kontakt und berate hier und da auch Legal Tech Unternehmen in verschiedenen Lebenslagen. Verändert haben sich glaube ich zwei Sachen: einerseits gibt es nicht mehr diesen maximalen Anspruch samt entsprechendem Auftreten („we will bury you“) mancher Legal Tech Unternehmer, welche im Prinzip gleich die ganze Anwaltschaft abschaffen wollten und dies als unvermeidlich darstellten. Auf der anderen Seite ist sowohl in der Justizverwaltung, in der Richterschaft, aber auch bei den Kanzleien das Bewusstsein ganz klar vorhanden,

dass man mit digitalen Werkzeugen nicht nur arbeiten muss, sondern es sogar besser geht, wenn es Spaß macht. Jura macht dann auf einmal Freude... Hoffentlich, nicht immer, manche Sekretariate können da ihr Leid klagen, weil immer mal wieder die Digitalisierung die Arbeit der Anwaltschaft erleichtert, aber die Arbeit der Kanzlei-Sekretariate hakeliger macht.

**Ist die anfängliche Befürchtung vieler Anwält:innen, dass ihre Arbeit demnächst durch Software ersetzt werden soll, in greifbarer Nähe oder überhaupt zu erwarten? Große Durchbrüche im Bereich „Legal Tech KI“ sind ja bis heute nicht erfolgt.**

Nein, das ist nicht zu erwarten, jedenfalls genauso wenig, wie eine Landung der Außerirdischen. Es kann natürlich immer passieren, insbesondere, dass irgendwann eine superschlaue KI um die Ecke kommt und uns Anwält:innen alle platt macht, aber das erwarte ich jetzt nicht. Mittlerweile haben auch die Vordenker, zum Beispiel Susskind, erkannt, dass menschliche Anwält:innen und Richter:innen nötig sind, um konkrete Rechtsregeln auf einen konkreten Fall anzuwenden, dann ist, abgesehen von einfachen Fällen, eben nicht nur immer der zugrundeliegende Sachverhalt zu klären (Wesentliches vom Unwesentlichen trennen), was schon die Anwendung komplexer Rechtsregeln erfordert, sondern eben auch eine Rechtslage erst einmal festzustellen und zu konstruieren, bevor man sie anwendet. Selbstverständlich gibt es Massenverfahren, wo das kaum oder nicht besonders effektiv nötig ist. Aber in den meisten Fällen, in denen die Menschen jetzt zum

Anwalt oder vor Gericht gehen, geht es darum, Rechtsregeln auf einen Sachverhalt anzuwenden. Dieser Sachverhalt wird eben nach rechtlichen Regeln vermittelt, ist aber grundsätzlich erst einmal nicht bekannt und liegt auch nicht in einer strukturierten Form von Daten vor, sondern muss erst einmal auch erzeugt werden. Ein weiterer Punkt ist: Der Gesetzgeber ist wirklich sehr aktiv auf der Ebene der EU, aber auch in Deutschland (z.B. neues Restrukturierungsrecht, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz), und zu vielen neuen Regeln gibt es wenig Literatur, geschweige denn Rechtsprechung. Dennoch muss auch dazu immer und sofort Rechtsberatung und Rechtsanwendung erfolgen. Mit dem Risiko, dass diese bald wieder als falsch/rechtswidrig festgestellt wird. Das will man einfach nicht dem Computer überlassen, auch wegen des Haftungsrisikos.

**War Ihrer Ansicht nach die Pandemie ein großer Treiber der Digitalisierung der Rechtsbranche?**

Ja, weil sich jetzt auch mehr Leute daran gewöhnt haben, die Sachen, die man zum Beispiel per Zoom oder Teams erledigen kann, auch wirklich per Zoom oder Teams zu erledigen. Ich finde menschliche Treffen in Präsenz sehr schön, wenn sie eben nötig sind, aber nicht immer sind sie nötig. Vor allem darf man nicht vergessen: Nicht alle Menschen fühlen sich komfortabel mit physischen Treffen. Für diese waren jetzt die vermehrten Videokonferenzen vielleicht sogar ein Segen und eine Gelegenheit, sich gut zu fühlen und besser in solchen virtuellen Meetings mitarbeiten zu können. Nach der Pande-

mie wird es hoffentlich bei einem guten Mix bleiben.

**Sie sind neben Ihrer Leidenschaft für Legal Tech Rechtsanwalt bei der Kanzlei Schalast. Wie häufig und welche Software verwenden Sie in Ihrer täglichen Arbeit?**

Also ich verwende täglich mehrmals Zoom, Teams, Dragon/Nuance, Lexolution, Office 365, Discord und Threema, unter anderem.

**Wie sehen Sie die Zukunft für reine Legal Tech Unternehmen für Verbraucher in Deutschland, wie z.B. LexFox (wenigermiete.de) oder Chevalier (Arbeitsrecht Arbeitnehmer)? Werden diese in den nächsten Jahren ganze Teile der Rechtsbranche verändern und damit Anwäl:innen in diesen Rechtsgebieten auf Dauer ablösen?**

In einigen Teilbereichen werden diese riesig stark werden, und sehr eng mit einigen wesentlichen Anwaltskanzleien kooperieren. Vermutlich werden sich einige auch zu einem größeren Verbund zusammenschließen, nicht unbedingt zu einem einheitlichen Unternehmen, aber zu einer Art Netzwerk oder Legal Tech-App-Store, so wie Kanzleien ja auch, wie zum Beispiel Schalast mit Multilaw, sich international unter einem Netzwerk, Dach oder einer Dachmarke, versammeln.

**Welche Rolle spielt hierbei das neue Legal Tech Gesetz (genauer: „Gesetz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt“)? Finden Sie dieses eine gute und gerechte Lösung?**

It's complicated. Kritisch an der neuen Gesetzesreglung ist, dass sie partiell vorläufig ist. Es wurde schon angekündigt, dass es noch eine größere Reform werden soll. Warum dem Gesetzgeber hier der Mumm zum großen Entwurf gefehlt hat? Letztendlich waren es dann wohl politische Differenzen zwischen SPD und CDU. Ob das nach der Bundestagswahl besser wird? Die ganze Regulierung des Rechtsberatungsmarktes krankt meiner Meinung nach immer noch daran, dass es das Rechtsberatungsmonopol für Anwäl:innen gibt, was in vielen Bereichen ja auch wirklich richtig und wichtig ist, aber in anderen vielleicht auch nicht, who knows? Belastbare Studien gibt es

dazu m.E. nicht, evtl. sind sie auch nicht möglich. Man kann ja wohl kaum in der Art einer Vergleichsstudie das Rechtsberatungsmonopol in Brandenburg abschaffen, in Berlin bestehen lassen, und nach einem Jahr vergleicht man, wo es mehr guten Zugang zum Recht gab. Aber da wird eben drum gerungen. Ein Problem ist immer noch, dass Anwaltskanzleien eben nur von Anwäl:innen betrieben und erworben werden können, auch wenn es da jetzt einige Öffnungen gibt. Das macht den Aufbau eines Unternehmens als Anwaltskanzlei aber schwierig, weil sie eventuell Schwierigkeiten haben werden, genügend Kapital aufzunehmen, beziehungsweise zu einer passenden Zeit ihr Unternehmen an jemanden zu verkaufen, der es danach größer und erfolgreicher machen kann oder in ein größeres Unternehmen integriert.

**Was würden Sie Anwäl:innen raten, die sich jetzt am Anfang ihrer Karriere befinden und sich selbständig machen wollen? Wie digital muss deren Geschäftsmodell sein?**

Vermutlich sind die jungen Anwältinnen und Anwälte schon von selber sehr digital unterwegs und deren junge Mandantschaft auch. Für die ist ja schon E-Mail ein absterbendes traditionelles Kommunikationsmedium für Menschen über 40 Jahren, eher sogar noch über 50, also so wie für mich am Anfang meines anwaltlichen Berufslebens mit der Schreibmaschine getippte Schreiben gerade aus der Mode gekommen waren. Interessant finde ich zum Beispiel, dass sich viele junge Anwäl:innen sehr explizit und exponiert auf Instagram bewegen, mit allgemeinen rechtlichen Hinweisen und sehr persönlichen Geschichten. Das fällt den älteren Anwäl:innen, selbst wenn sie digital unterwegs sind, schwer. Aber wenn die Mandantschaft es so möchte? Whatever works.

**Der Schwerpunkt unseres aktuellen Magazins lautet "Legal Tech in Rechtsabteilungen". Wie sind hier Ihre Erfahrungen?**

Die Rechtsabteilungen haben häufig den Vorteil, dass sie nicht nur Geld für Legal Tech haben, sie haben auch regelmäßig mehr Anwäl:innen, die sich in verschiedenen Rechtsgebieten auskennen. Da in Rechtsabteilungen nicht die Konkurrenz herrscht, wie zum Beispiel in Kanzleien, wo alle noch Partner werden wollen, kann

in Rechtsabteilungen unter Einsatz von moderner Software ein schönes, kollaboratives Arbeiten möglich sein. Ob es immer so ist? Dazu muss aber schon mal die (Legal Tech-)Software auch funktionieren. Ich kenne durchaus etliche Fälle, in denen Rechtsabteilungen sich wunderbare Software-Lizenzen angelacht haben und dann diese kaum benutzt wurden. Warum wurden diese kaum benutzt? Weil der Rest des Unternehmens nicht gefragt wurde oder dann mit der neuen Software nicht klar kam. Die Rechtsabteilung ist eben keine zauberhafte Insel sondern u.U. eine nicht immer intern beliebte Kostenstelle. Deswegen muss sie häufig auch mit den Softwarelösungen vorlieb nehmen, die der Rest des Unternehmens benutzt. Und wenn es auch nur Slack ist - Slack ist ja in Softwareunternehmen und im Journalismus sehr beliebt - Jurist:innen fremdeln m.W. damit, auch jüngere, das weiß ich aber nur anekdotenhaft.

**Vielen Dank für Ihre Einschätzungen Herr Brägelmann und weiterhin gutes Gelingen im Bereich Legal Tech.**



**Über den Interviewten:**  
*Tom Brägelmann ist ein international erfahrener Restrukturierungsexperte. Als Wirtschaftsanwalt ist er sowohl in Deutschland als auch in den USA als Anwalt zugelassen. Er war auch über drei Jahre als Anwalt für Bankruptcy/Insolvenz- und Urheberrecht in New York City tätig. Brägelmann ist überdies bestens vertraut mit den neuesten technologischen Entwicklungen in der Rechtsberatung, insbesondere mit der weltweiten Digitalisierung des Wirtschaftsrechts.*

# Mit der Kollaborationssoftware **TeamDocs**

Dokumente und Verträge gemeinsam erstellen,  
verhandeln und finalisieren – mit vollkommener  
Flexibilität der Cloud!



NE



Zusammenarbeit optimieren



Sicherheit erhöhen



Zeit besser ausnutzen



Ineffizienz eliminieren

Mehr Informationen unter:  
[teamdocs.legal](https://teamdocs.legal)



# Die ganze Arbeit der Rechtsabteilung. Mit einer Software.

**U** Nahtlos integriert  
in Legisway



## Legisway Essentials

Sofort startklar – dank  
praxiserprobter Voreinstellungen

## Legisway Enterprise

Komplett konfigurierbar –  
ganz nach Ihren Wünschen

Mehr erfahren unter:  
[www.legisway.de](http://www.legisway.de)



## Legal Pioneers für die juristische Welt von Morgen

Eine studentische Initiative berichtet über ihr Vorhaben, Jurastudierende mit dem akademischen Rüstzeug für die digitale Zukunft auszustatten.

### Die juristische Lehre als Anachronismus?

Einem jeden Studierenden der Rechtswissenschaft begegnet im Laufe des Studiums die Frage nach der Wirksamkeit einer per Telefax übermittelten Willenserklärung. Dabei mutiert die rechtliche Problemstellung jedoch oft zur Nebensache, wenn sich Dozent:innen zunächst über die Nutzung eines Faxgerätes aufzuklären gezwungen sehen: Nur wenige Repräsentant:innen der Generation Z werden je zuvor ein solches genutzt haben. Zweifelsfrei ist das Fax aufgrund seiner Zuverlässigkeit im Rechtsverkehr weiterhin von Relevanz – was allerdings nichts daran ändert, dass moderne Kommunikationsmittel, wie beispielsweise Instant Messaging, im Rahmen der Ausbildung noch immer eher stiefmütterlich behandelt werden.

Das eben genannte Beispiel steht symptomatisch für das anachronistische und kaum fortschrittliche System juristischer Lehre, welches zwar mittlerweile durchaus vereinzelte Zusatzveranstaltungen unter dem Sammelbegriff »Cyberrecht«

kennt, insgesamt aber keineswegs zu einer zukunftsorientierten Grundbildung beiträgt. Während sich die Welt scheinbar täglich neu erfindet, hält die juristische Ausbildung an Altbewährtem fest. Dabei steht außer Frage, dass sich zukünftige Jurist:innen mit digital-rechtlichen Fragestellungen konfrontiert sehen werden.

### Die Zukunft selbst in die Hand nehmen

In Zukunft erschließt sich der Rechtswissenschaft nicht nur ein neuartiges Gebiet. Vielmehr steht auch das juristische Arbeiten selbst vor großen Veränderungen – sei es durch Tools, welche die Anspruchsdurchsetzung vereinfachen oder durch Software zur Sachverhaltsanalyse. Auch wenn traditionelle Komponenten der Ausbildung weiterhin unerlässlich bleiben, empfiehlt es sich, den Nachwuchs mit Blick auf die aufgezeigten Entwicklungen frühestmöglich an die Hand zu nehmen: Die nachkommende Generation sollte bei ihrem Berufseinstieg mit den Rechtsfragen der Zukunft vertraut und mit Soft Skills hinsichtlich digitaler Arbeitsmethoden ausgestattet sein. Für uns als Nach-

wuchs gilt es, nicht von der disruptiven Welle der Digitalisierung überrollt zu werden, sondern schon während des Studiums auf ihr zu reiten.

### Nicht länger warten – die Gründung von disrUPT law

Um unsere Zukunft in die eigenen Hände zu nehmen, gründeten wir im Sommer 2020 die studentische Initiative disrUPT law e.V in Heidelberg. Sie bietet eine kostenlose Weiterbildungsmöglichkeit für alle Personen, die sich den rechtlichen Herausforderungen der digitalen Welt zu stellen bereit sind. Dafür bringen wir Studierende und Berufsexperten zum fachlichen und persönlichen Austausch zusammen. Insbesondere wollen wir demonstrieren, dass sich juristische Tradition mit technischer Innovation verbinden lässt – denn dabei handelt es sich keineswegs um Gegensätze. Um dies zu erreichen und ein breites Angebot bereitzustellen zu können, arbeiten bei disrUPT law die Teams Events, Knowledge und Marketing unter der Ägide des für die grundsätzliche Ausrichtung des Vereins

verantwortlichen Präsidiums zusammen. In großer Runde ebenso wie in kleinen Expertengruppen entwerfen die Mitglieder Ideen für die Gestaltung der digitalen Zukunft des Rechts und werden in konstruktiver Atmosphäre dazu ermutigt, ihre jeweiligen Stärken einzubringen.

### **Wissen vermitteln und den Horizont erweitern**

Konzeptuell setzt disrUPt law hierfür auf verschiedene Säulen, um Personen – unabhängig z.B. vom Ausbildungsabschnitt, in dem sie sich befinden – abholen zu können. Dazu zählen zum einen Events der Kategorie »Discovery«, im Rahmen derer Vortragende aus Theorie, Praxis und der Studierendenschaft selbst einführende Vorträge zu einzelnen Themen halten. Dies kann Inhalte zu Legal Tech-Anwendungen ebenso beinhalten wie aktuelle rechtspolitische Entwicklungen oder aber die Funktionsweise einer KI – das Ziel besteht darin, in kurzer Zeit über Technologie im Rechtsbereich sowie das Recht der Technologie zu informieren, Interesse zu wecken und die erhebliche Relevanz jener Bereiche zu unterstreichen. Wer sich dagegen tiefer einarbeiten möchte, wird bei den Knowledge-Seminaren von disrUPt fündig. Hier bietet sich die Gelegenheit der umfangreichen Auseinandersetzung mit spezifischen fachlichen Fragestellungen, die von den Teilnehmer:innen im Zuge aufeinander aufbauender Events durchdrungen werden. Zu bestimmten Themenkreisen – z.B. Blockchain oder der Digitalisierung von M&A-Transaktionen – finden ab dem Wintersemester umfassende »Academies« statt, bei denen sich auch ein Zertifikat erwerben lässt.

### **Praxiserfahrung sammeln und Kontakte knüpfen**

Darüber hinaus füllt der Verein nicht lediglich die bestehenden Lücken in der juristischen Lehre, indem er entsprechendes Knowhow vermittelt, sondern setzt gezielt auch dort an, wo die klassische Ausbildung aufhört: Während bei »Impact«-Veranstaltungen praktische Erfahrungen im Vordergrund stehen und sich Mitglieder z.B. die Methodik von agilen Arbeitsprozessen erschließen, dient das »Connect«-Format dazu, das Netzwerk zu erweitern und in geselliger Runde weitere Legal Tech-Interessierte kennenzulernen. Insbesondere Letzteres – aber auch das Vereinsleben ganz allgemein – wird

begünstigt durch flache Hierarchien und einen effizienten Recruiting-Prozess, der sicherstellt, dass nur Studierende mit ausgeprägter Wissbegierde und Lernbereitschaft ihren Weg in die einzelnen disrUPt-Teams finden.

### **Unterstützung aus der Praxis und KUNZ Rechtsanwälte als Förderpartner**

Seit der Gründung durfte disrUPt law bereits eine Vielzahl von Personen und Institutionen zu Veranstaltungen begrüßen; von Professoren über Großkanzleien bis hin zu Startup-Gründern. Umso erfreulicher ist es, dass KUNZ Rechtsanwälte nun als erster Förderpartner eine intensivere Zusammenarbeit mit dem Verein beginnt. Als moderne, innovationsfreudige und stetig wachsende Wirtschaftskanzlei mit Büros in Koblenz, Mainz, Köln und Düsseldorf, die mehrfach sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene ausgezeichnet wurde, kann diese nicht nur praktische Einblicke in die Arbeitswelt von Morgen bieten, sondern vermag es gleichzeitig, die Themen Digitalisierung und Technologie durch persönlichen und fachlichen Austausch schon während der Ausbildung greifbar zu machen. Gemeinsam wollen disrUPt und KUNZ insbesondere längerfristige Projekte realisieren und Studierende dabei unterstützen, theoretische Kenntnisse aktiv umzusetzen.

### **The future is now**

Eines steht nach alldem jedenfalls fest: Initiativen wie disrUPt law e.V. werden nichts unversucht lassen, um der juristischen Lehre ein UPgrade zu verpassen. Und jener Initiativen, wie auch dem Engagement von Studierenden, bedarf es dringend, um der noch immer andauernden Hegemonie des Faxgeräts in der Vorlesung »BGB AT« (sowie in mancher Kanzlei) endlich ein Ende zu bereiten.



#### **Über den Autor:**

*Sebastian Böhm ist Student der Rechtswissenschaft in Heidelberg und beschäftigt sich insbesondere mit der Schnittstelle zwischen Technologie- und Kapitalmarktrecht; zuletzt im Zuge einer Seminararbeit zu Algorithmen im Hochfrequenzhandel. Daneben arbeitet er an einem Projekt zur Vernetzung von liberal-konservativen Leistungsträgern, ist Gesellschafter eines Startups, das Alerts für ungewöhnliche Kapitalmarktbebewegungen bereitstellt und widmet sich der Literatur – seine aktuelle belletristische Sammlung erschien im September 2020 unter dem Titel »Die Astronautin«.*



#### **Über die Autorin:**

*Jennifer Schneider ist Studentin der Rechtswissenschaft in Heidelberg. Sie ist die Mitgründerin von disrUPt law und begleitet die Initiative seitdem als Financial Officer. Gemeinsam mit dem Vorsitzenden trifft sie die leitenden strategischen Entscheidungen für die Fortentwicklung von disrUPt und ist zusätzlich für das Compliance Management des Vereines verantwortlich. Sie beschäftigt sich vertieft mit der sinnvollen praktischen Anwendung von Legal Tech in der Praxis und damit, wie Studierenden ohne bisherige Berührungspunkte mit Technik selbige zugänglich gemacht werden kann.*



## Das Beste aus zwei Welten: Vertrauensbildung und Legal Tech

LEXOLUTION, in Verbindung mit dem neuen LEXolution.DMS Pro Mobile DESK:  
Und jede/r wird zum Key-Client

Die Digitalisierung ist im Alltag angekommen – überall. Auch in der Rechtsbranche setzt sich die Digitalisierung durch. LEXOLUTION ist eine Kanzleimanagement-Software, die Digitalisierungspotentiale hebt, aber dabei nicht vergisst, dass Rechtsberatung ein People-Business ist.

Das Arbeitsaufkommen in Kanzleien ist hoch und wächst ständig. Der Kostendruck steigt. Auch das sind Folgen der Digitalisierung. Die Möglichkeiten von Mandant:innen, sich juristische Hilfe zu holen, waren noch nie so leicht zugänglich. Dementsprechend hoch ist die Nachfrage nach anwaltlicher Leistung. Zur/m Anwält:in zu gehen, ist heute kein „exklusives Erlebnis“ mehr. Qualitative Unterschiede sind von Rechtssuchenden erstmal nicht auszumachen – Anfragen sind stark von Online-Marketing und Suchmaschinenoptimierung getrieben. Grundsätzlich führt das zu einem Mangel an Berührungangst von potentiellen Mandanten mit Anwält:innen. Was also einerseits Teil eines gerechten Systems ist, führt andererseits zu Schwierigkeiten in Kanzleien. Wie immer, verbergen sich hervorragende, neue Möglichkeiten der Geschäftsent-

wicklung im aktuellen Trend. Durch den Einsatz von Standardisierungsmöglichkeiten und Legal Tech-Tools, die Teilprozesse der anwaltlichen Leistung automatisiert abarbeiten, ist es jetzt auch Wirtschaftskanzleien und spezialisierten Einheiten möglich, mehr (und auch kleinere) Mandate zu bearbeiten. In der Vergangenheit war das ein Tabu, denn die Wirtschaftlichkeit des Mandats und die Kapazitätsgrenze der Kanzlei stand im Vordergrund. Gerade die Wirtschaftlichkeit inkludierte hohe Kosten für Mandant:innen, intensiven Arbeitsaufwand für Anwält:innen und einen schwerfälligen Bearbeitungsprozess.

### Ist Wirtschaftlichkeit alles?

LEXOLUTION ist ein Kanzlei-Management-Tool. Es steigert Effizienz in der Bearbeitung und, jetzt besonders durch den LEXolution.DMS Pro Mobile DESK, eine Nähe zu den Mandant:innen, die sich fast schon analog anfühlt. Und diese Nähe, die durch Mobilität und Flexibilität unterstützt wird, braucht es, wenn Mandant:innen vertrauen und Anwält:innen frei im Mandat arbeiten können sollen.

Justitia erlebt Dynamik durch die Digitalisierung. Und den Herausforderungen der Digitalisierung für die anwaltliche Dienstleistung kann nur mit konsequenter Digitalisierung begegnet werden. Die aktuellen Trend-Technologien sind Cloud, Künstliche Intelligenz und Blockchain. Noch abstrakte Begriffe, die Kanzleien und Mandant:innen im Zusammenhang mit sensiblen Daten partiell ängstlich machen. Da in all diesen Bereichen Daten eine zentrale Rolle spielen, wird auch der Datenschutz immer wichtiger. Zum Beispiel verschlüsselt der LEXolution.DMS Pro Mobile DESK deswegen alle Daten Ende-zu-Ende.

Die Digitalisierung des Rechts bedient sich im Wesentlichen der drei Komponenten: Cloud-Computing, Künstliche Intelligenz und Blockchain.

### Arbeiten wie auf Wolke 7: Die Cloud

Die Cloud zählt als Wunderwaffe in Sachen Datenmanagement. Doch was ist sie eigentlich? Sie ist die schnelle und internetbasierte Bereitstellung von Speicherplatz, Rechenleistung oder Anwendungssoftware als Dienstleistung.

Und das natürlich ausschließlich für die Anwender:innen, die auch Zugriff darauf haben sollen. Was früher der Aktenschrank in einer gut verschlossenen Kanzlei war, ist heute eine Kombination aus Kanzleiserver und Cloud. Der Vorteil: Anwält:innen müssen sich für den Zugriff auf die Daten nicht zwingend da befinden, wo der Aktenschrank steht. Sie können von überall auf der Welt auf die Akten zugreifen – aus dem Gerichtssaal, aus dem Büro des/der Mandant:in oder vom Strand aus. Die Möglichkeit, dass eine/r der Kolleg:innen die Akte vorher aus dem Schrank gezogen hat, gibt es nicht mehr. Kein Suchen nach Akten auf Schreibtischen im ganzen Büro. Die Cloud schafft eine permanente Bereitstellung aller relevanten digitalisierten Daten von jedem Ort der Welt. Es gibt lediglich eine Voraussetzung: funktionierendes Internet. Das ermöglicht sogar eine Kanzlei ohne jegliche Infrastruktur: Sie käme ohne Kanzleiräumlichkeiten aus, könnte allein im virtuellen Raum bestehen und wird zunehmend auch realisiert.

Aber: Die Cloud-Basis bedeutet mit LEXolution.DMS Pro Mobile DESK nicht, dass Ihre Dokumente an einem Ort gehostet werden, den Sie nicht kennen. Sie können auch weiterhin auf Ihre in der Kanzlei abgelegten Dokumente zugreifen. Aus diesem Konzept der Arbeit mit der Cloud folgen zwei Sicherheitsvorteile: technische und rechtliche Sicherheit. Technische Sicherheit ist dadurch gegeben, dass Daten nicht verlorengehen und dank Verschlüsselung nicht in falsche Hände fallen können; die rechtliche Sicherheit dadurch, dass sich alle in der Cloud verwendeten Server auf deutschem Boden befinden und von Deutschen Konzernen betrieben werden. Amerikanische Konzerne und fremde Regierungen können sich also nicht so einfach einmischen. Das bedeutet, dass diese Server nach DSGVO- und bundesrechtlichen Vorgaben betrieben werden. Die Verschwiegenheitspflicht von Anwält:innen ist so auch digital gewährleistet.

### **Aus Daten lernen: Künstliche Intelligenz**

Künstliche Intelligenz ist die Bezeichnung für eine Maschine, die auf der Grundlage eingespeister Daten „dazulernt“. Hier liegt eine Antwort auf das Problem des erhöhten Arbeitsaufkommens für Anwält:innen. Gerade für die Zeit nach der Pandemie ist mit einem Ansturm auf Kanzleien – und in

der Folge auf das gesamte Rechtssystem – zu rechnen. Existenzen von Menschen wurden in der Pandemie bedroht, Betriebe in Mitleidenschaft gezogen und das, weil es Beschränkungen gab, deren Zulässigkeit und Angemessenheit zum Teil einer gerichtlichen Überprüfung noch werden standhalten müssen. Viele rechnen mit einer Welle von Klagen – auch Sammelklagen. Diese Menge an Daten schafft Rechtsberatungs- und Vertretungsbedarf auf einem hohen Niveau. Analoges Arbeiten ohne den Einsatz effizienzsteigernder Tools stößt hier schnell an Grenzen. Durch eine konsequente Automatisierung können Daten und Probleme analysiert und Rechtsdienstleistungen skaliert werden. Die Bearbeitung wird schneller und damit erfolgt auch schneller Rechtssicherheit.

### **Vertragsmaschine Blockchain**

Die Blockchain speichert Daten dezentral, die mithilfe von kryptografischen Verfahren aufeinander aufbauen und deswegen nicht nachträglich manipuliert werden können. In ihrer digitalen Form entstehen daraus eine Konsequenz und eine Stringenz, die das Abschließen und Durchsetzen von Verträgen weniger fehleranfällig und vor allem eins macht: viel schneller. So können zum Beispiel Vertragsgestaltungen effizienter und effektiver erledigt werden. Werden Verträge mittels Blockchain abgeschlossen, sind sie darüber hinaus nicht nur von Menschen, sondern auch von Maschinen lesbar, was die Verarbeitung der Verträge einfacher macht. Ein Kreislauf, von dem alle profitieren und der das Tagesgeschäft von Anwält:innen beschleunigen kann. Die Blockchain wird in der Zukunft einen Turbo für die digitale Kanzlei liefern, in der Verträge elementar sind.

### **Vorteile der Digitalisierung und Mandant:innen-Nähe**

Die Digitalisierung Ihrer Kanzlei sorgt für Wirtschaftlichkeit, Effizienz und vereinfachte Arbeitsabläufe. Dadurch entfallen viele nervige Arbeitsschritte und es wird deutlich, welche Schritte nicht automatisiert werden können: zum Beispiel die persönliche Kommunikation mit dem Mandanten. Hier unterstützt die Progressive Web App LEXolution.DMS Pro Mobile DESK ganz konkret dabei, Mandatsfragen zu jederzeit an jedem Ort beantworten zu können, indem auf alle Akten und Dokumente der Kanzlei schnell zugegriffen

werden kann. Durch Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, das Hosten der Server innerhalb Deutschlands und dem Modell, Daten auch weiterhin auf Ihrem Kanzleiserver außerhalb der Cloud zu speichern und trotzdem über die Cloud zugänglich zu haben, bietet die Lösung dreifache Sicherheit im Umgang mit sensiblen Mandant:innen-Daten.

Der Kanzleialltag wird durch LEXolution.DMS Pro Mobile Desk einfacher, weil keine Akte mehr in der Kanzlei vergessen wird. Die Suche nach einer analogen Akte in Kanzleiräumlichkeiten ist Geschichte. Aufgaben werden digital delegiert und verwaltet. Anwender:innen können Dokumente nicht nur einsehen und lesen, sondern auch herunterladen oder direkt als Mailanhang verschicken.

Besonder praktisch ist dabei, dass Sie mit dem LEXolution.DMS Pro Mobile DESK schon während des Telefonates Zugriff auf die Akte und all Ihre Dokumente haben, denn es ist ja dasselbe Gerät. Das bietet die Möglichkeit, sofort, konkret und schnell Bedürfnisse von Mandant:innen zu erfüllen und Fragen zu beantworten.



### **Über den Autor:**

*Manuel Naujoks ist Produktmanager der STP Informationstechnologie GmbH und befasst sich seit 10 Jahren mit der Entwicklung von effizienzsteigernden Lösungen für Anwälte und Kanzleien. Als Informatiker (M.Sc.) verfügt er außerdem über 18 Jahre praktische Erfahrung in der Softwareentwicklung, Legal Tech, TechTech und state-of-the-art Digitalisierungsmöglichkeiten zählen dabei auch zu seinem persönlichen Interessensschwerpunkten.*

# Datenanalyse in der anwaltlichen Beratung – Extraktion, Transformation, Simulation

Die strukturierte Auswertung und Aufbereitung von Daten gewinnt in der anwaltlichen Tätigkeit immer mehr an Bedeutung und ermöglicht neue Beratungsleistungen. Damit einher geht eine Öffnung zu anderen Fachbereichen und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit.

## Ausgangspunkt

Die Nutzbarmachung von Daten für die anwaltliche Beratung erfordert zunächst, die im konkreten Zusammenhang relevanten Daten zu identifizieren und in einem nächsten Schritt zu extrahieren. Idealerweise zusammen mit der – teilweise automatisierten – Extraktion erfolgt die Umwandlung von Informationen in Form von unstrukturierten Daten aus Texten in einen strukturierten Datensatz. Dieser Datensatz ist dann der Ausgangspunkt für die rechtliche Analyse und Grundlage für das Reporting der Ergebnisse.

## Extraktion und Klassifikation

Informationen aus Verträgen, Schriftsätzen oder regulatorische Vorgaben zu identifizieren und relevante Passagen aus Dokumenten zur Lösung eines rechtlichen Problems heranzuziehen, gehört zum Kerngeschäft des Anwalts. Am Anfang jeder Extraktion steht die Festlegung eines Suchprogramms, etwa die Einschränkung auf konkrete Typen von Klauseln in einem Vertrag oder auf bestimmte aus einem Schriftsatz zu extra-

hierende Informationen, wie Angaben zu Sachverhaltsparametern.

Unabhängig davon, ob die Extraktion automatisiert oder manuell erfolgt, ist es für die Weiterverwertung ein essenzieller Unterschied, wie das Suchprogramm aufgebaut ist. Wird beispielsweise lediglich der Wortlaut einer Change-of-Control Klausel extrahiert, oder geht die angewandte Lösung einen Schritt weiter und ermittelt, ob eine CoC-Klausel vorliegt, zu wessen Gunsten diese besteht und ob die Rechtsfolge eines Verstoßes in einem Kündigungsrecht oder einer bloßen Informationspflicht liegt. Entscheidend ist in allen Fällen, die gewünschten Datenpunkte vorab sauber herauszuarbeiten, um im weiteren Verlauf bei der Datenanalyse profitieren zu können.

Eine automatisierte Extraktion ermöglicht erhebliche Effizienzgewinne und ist bei großen Datenmengen – gerade bei Transaktionen oder Massenverfahren – vielfach Voraussetzung für eine unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten sinnvolle Bearbeitung.

Um die Extraktion zu automatisieren, können die gesuchten Informationen entweder formelhaft durch Regeln (z.B. RegEx) abgebildet werden. Scheidet dies aus, etwa für die Klassifizierung von unterschiedlich formulierten Vertragsklauseln oder wegen Unbekanntheit der Formen, in welchen die Informationen auftreten könnten, so müssen Machine Learning Modelle durch Trainingsbeispiele angelehrt werden. Erforderlich ist eine enge Abstimmung zum Bedeutungsgehalt zwischen Anwälten und Machine Learning Experten. Dies erlaubt „intelligente“ Extraktion und Klassifikation (also die Zuordnung von Informationen zu Sinneinheiten) von unstrukturierter Information aus Dokumenten.

## Transformation und Validierung

Um Daten strukturiert zu erfassen, genügt vielfach nicht die reine Extraktion von Text aus der Quelle (z.B. Vertrag oder Schriftsatz). Vielmehr müssen – um beispielsweise ein Datum oder Beträge maschinenlesbar zu machen – die Informationen entsprechend transformiert werden.

Ein weiterer Aspekt, der vielfach auch durch rechtliche Vorgaben je nach Zweck der Extraktion hinzutritt, ist die erforderliche Validierung durch mindestens ein menschliches Augenpaar. Die besten Systeme zur automatisierten Extraktion sind trotz beträchtlicher Fortschritte in keinem Bereich so gut (entity recognition, classification etc.), dass sie komplett ohne menschliche Validierung die im juristischen Kontext notwendige Präzision aufweisen. Die daher in vielen Bereichen unumgängliche Validierung kann mit unterschiedlichen Tools unterstützt werden. Sogenannte Validation Stations helfen hier durch Anzeige der Datenquelle, also meist des Dokuments, das die extrahierten Daten bunt markiert hervorhebt und zugleich extrahiert in einem Feld unter der Bezeichnung des gesuchten Datenpunkts an gibt.

### Simulation und Visualisierung

Die erfolgreiche Umwandlung der Daten erlaubt es, die Ergebnisse der Datenanalyse in Relation zueinander zu betrachten. Dies schafft neue Möglichkeiten für die Rechtsberatung;

Visualisierungen der Ergebnisse einer Vertragsanalyse ermöglichen etwa den Mandanten, mit wenigen Klicks zu den für sie relevanten Informationen zu gelangen, anstatt diese in umfangreichen Textdokumenten suchen zu müssen. Von Diagrammen ausgehend kann man zu allen relevanten Details navigieren, etwa den konkreten Formulierungen von Vertragsklauseln bis hin zum Volltext des ursprünglichen Dokuments. Außerdem ermöglicht die Darstellung in interaktiven Dashboards, dass Mandanten auf Basis der Ergebnisse der rechtlichen Prüfung eine eigene Datenanalyse durchführen und durch Zusammenschau der Visualisierungen rechtliche Risiken unter kommerziellen Gesichtspunkten selbst würdigen können, was eine bessere Risikoeinschätzung erleichtert. Der strukturierte Datensatz kann zudem in das Asset Management-System des Mandanten übertragen und so – bei Unternehmenstransaktionen – für die spätere Verwaltung des Targets genutzt werden.

Strukturierte Daten und deren Visualisierung schaffen darüber hinaus Transparenz und erlauben es, das Produkt der Rechtsberatung einem weiteren Kreis von Interessierten zugänglich zu machen.

Bei der Beleuchtung von Anforderungen an Produktcompliance in zahlreichen Jurisdiktionen und der vereinfachten Darstellung von regulatorischen Vorgaben in einem nutzerfreundlichen Ampelsystem können beispielsweise Marketingexperten der Mandantin direkt mit dem anwaltlichen Produkt arbeiten, statt für jede Anfrage entweder auf die internen Experten aus der Rechtsabteilung zuzugehen oder direkt die externen Rechtsberater anzusprechen. Entscheidungswege werden verkürzt und Informationen zugänglicher.

Strukturierte Daten ermöglichen schließlich auch die quantitative Simulation von Risiken. In Massenverfahren können die erhobenen strukturierten Daten zueinander in Relation gesetzt werden (Klagegegenstand, Streitwert, Instanz etc.) und so deren quantitative Bedeutung simuliert werden. Die Aggregation der Ergebnisse ermöglicht ein Optimieren, um für die Mandanten das beste kommerzielle Ergebnis zu erzielen oder in der Verhandlungssituation (etwa für einen Vergleich) für jede Verhandlungsposition stets die quantitativen Auswirkungen zu kennen.

Zusammenfassend ergeben sich durch Schaffung von strukturierten Daten und deren Analyse zahlreiche neue Möglichkeiten, das Produkt Rechtsberatung neu zu denken, mehr Transparenz zu gewährleisten und Effizienzsteigerung nicht nur bei der Analyse, sondern vor allem bei Verwertung der erteilten Rechtsberatung auf Mandantenseite zu schaffen.



#### Über den Autor:

*Dr. Gerrit Beckhaus, Partner und Co-Head Freshfields Lab, Freshfields Bruckhaus Deringer, Hamburg/Berlin. Gerrit Beckhaus berät nationale und internationale Investoren in allen Fragen des Immobilienwirtschaftsrechts, insbesondere bei Immobilientransaktionen. In seiner Funktion als Co-Head des Freshfields Lab leitet er daneben eine Reihe von Projekten zur Umsetzung von technologiebasierten Lösungen für Mandanten.*



#### Über den Autor:

*Lukas Treichl, Associate und Co-Head Freshfields Lab, Freshfields Bruckhaus Deringer, Wien/Berlin. Lukas Treichl berät im Bereich Digitalisierung und Datenmanagement sowie bei komplexen IT-Projekten und den damit verbundenen gesellschaftsrechtlichen Transaktionen. Als Co-Head des Freshfields Lab arbeitet er an der Umsetzung von digitalen Lösungen für Mandanten an der Schnittstelle von Recht und Technologie.*



© Tatom / Bigstock

## Den Ferrari nicht im ersten Gang fahren Set-Up und Customizing von Legal Tech-Lösungen

Dass Legal Tech verstärkt zum Einsatz kommt, ist sehr zu begrüßen. Bei aller Unschärfe des Begriffs ist deren Ziel oft, Anwendern die Behandlung von Standardfällen ohne klassische Beratung zu ermöglichen. Dafür sind vor Launch Entscheidungen und Maßnahmen erforderlich, auf welche dieser Artikel näher eingehen soll.

### **Nach der Pionierzeit kommt ein Nebeneinander von klassischer und digitalisierter Beratung**

In der digitalen Transformation des Rechtsmarkts beginnt sich nach Start- und Pionierzeit das nächste Stadium abzuzeichnen. Mit dem fortschreitenden Einsatz von Legal Tech scheint es zu einem Nebeneinander klassischer und digitalisierter Beratung zu kommen.

Das bedeutet ein gegenseitiges Ergänzen von Leuchttürmen für Spezialfälle und automatisierten Grundfällen, on-demand Unterstützung sowie real-time Transparenz. Der menschliche (Rechts- / Steuer-) Berater konzentriert sich entweder auf Spezialfälle oder aber auf das Einrichten und Betreuen der Tech-Lösungen.

Fest steht, dass Standardbausteine wie Checklisten, Templates oder Workflows für Anwender immer wichtiger werden. Ziel ist der Self-Service mit deutlicher Senkung von Kosten und Bearbeitungszeiten. Denn wenn ein Standardfall dergestalt abgebildet werden kann, ist Legal

Tech in den meisten Fällen gut und (konkurrenzlos) günstig.

### **Der reine Fokus auf Legal Tech beantwortet entscheidende Fragen der Anwender nicht**

Aus Anwendersicht bleiben bei aller Begeisterung über die technischen Features von Legal Tech aber nicht selten drei Fragen offen:

- Welche Standardbausteine sind jeweils die richtigen?
- Mit welchem Prozess und welchen Beteiligten will der Anwender sie nutzbar machen (zu unterscheiden von dem Prozess, für den Legal Tech eingesetzt werden soll)?
- Wo endet der Standardfall und was ist dann zu tun?

Um auf diese Fragen hilfreiche Antworten zu finden, müssen Tech-Provider, Berater und Anwender zusammenkommen. Die folgenden Themen können hierbei als Hilfestellung dienen.

### **Es braucht klare Kriterien zur Abgren-**

### **zung der Beteiligten**

Der Tech-Provider übernimmt meist die Aufnahme der tatsächlichen Prozesse, der daran Beteiligten sowie der aktuellen Pain Points.

Er unterstützt beim Projekt aber auch durch eine beratende Funktion zunächst technischer Art: Ziel ist es, die Prozesse korrekt in der jeweiligen Software abzubilden.

Hierbei kommt es insbesondere auf die anwenderseits vorhandene Datengrundlage an. Zu klären ist, welche Informationen das Tool wann benötigt und ob der Anwender diese überhaupt dergestalt bereitstellen kann oder will.

Hier kommen in der Regel zwei Themen zum Tragen: zum einen der anzunehmende Wissenshorizont des konkreten Nutzers, auf den hin z.B. Fragen und Anwendungshinweise zuzuschneiden sind, wenn die Tech-Lösung in der „Mannschaft“ Akzeptanz finden soll.

Zum anderen gilt es die Vertraulichkeitskultur der anwendenden Organisation abzubilden, wenn etwa Gehaltsdaten nur einem engen Personenkreis bekannt sein sollen. Hier bewährt sich bei ShakeSpear<sup>®</sup> ein Herangehen über Berechtigungen oder aber das vorherige Schwärzen sensibler Daten, etwa mittels eines KI-Tools.

In aller Regel führen diese Themen auch zu möglichen Verbesserungen der Bestandsprozesse, womit spätestens jetzt Berater hinzugezogen werden. Ebenso mag die Datengrundlage für den Tool-Einsatz rechtlich noch einmal zu überprüfen sein, wobei Tech-Provider und Berater als Legal Service Provider zusammenwirken können (wie etwa bei der Contract Management-Lösung von ShakeSpear<sup>®</sup> zur Aufarbeitung und Systematisierung der Bestandsverträge).

Davon abgesehen bestehen bei der Einführung einer Tech-Lösung typischerweise drei Rollen für den Berater:

- Rolle 1: (klassische) Beratung in Sonderfällen
- Rolle 2: Customizing des Tools, d.h. Bildung von Fallgruppen, Würdigung derer und Bereitstellung sowie Aktualisierung der hierfür nötigen Standardbausteine
- Rolle 3: Nachschau und Sicherstellung der Compliance

Somit verbleibt auf Anwenderseite nach dem Input zwecks Customizings nur die Überführung des Ist-Zustands in die neue Tech-Umgebung, das Nutzen der Tech-Lösung als Solche sowie das Management aller Abweichungen vom Standardfall.

### **Die Standardfälle laufen ohne Berater**

Die Standardfälle sind so zu wählen, dass ca. 80% des Case Loads hiermit abzudecken ist. Entscheidend ist dafür die Bildung von Fallgruppen anhand von geeigneten Trennkriterien, typischerweise im Rahmen von mehreren halbtägigen Workshops.

Ebenso wichtig ist es, alle beteiligten Personen und Themen zu bedenken. Selbst eine einfache Dienstreise betrifft in ihrem Doing Vorgesetzte, Projekt- und Kundenverantwortliche, die Kapazitäts- und Urlaubsplanung, die Buchung und Abrechnung über die richtigen Kostenstellen sowie je nach Fall die IC-Verrechnung in der Gruppe. Hinzu kommen bei der grund-

sätzlichen Behandlung weitere Stakeholder wie der Datenschutzbeauftragte, ein Betriebsrat, die Personalabteilung und die Geschäftsführung.

Legal Tech sollte hier mit der Pareto-Regel das Ziel verfolgen, 80% der Ersparnis mit 20% Ressourceneinsatz zu erzielen, so dass mehr Budget für eine solide Aufbereitung gerade der Sonderfälle besteht.

### **Der Berater konzentriert sich auf Sonderfälle**

Bei Sonderfällen ist zunächst die Bildung der Grundfälle mit den hierfür nötigen Standardbausteinen und -prozessen abzuwarten. Diese sind so einzurichten, dass der Sonderfall von vornherein gar nicht unter den Standardablauf fällt oder aber in dessen Verlauf zuverlässig aussortiert wird.

An die Standardfälle schließt sich in der Anfangsphase daher zunächst nur ein weiterer Schritt an: in einem internen Eskalationsmechanismus entscheidet die Anwenderseite, ob Berater hinzuzuziehen sind. In aller Regel werden diese Berater bereits bei Einrichtung der Tech-Lösung ermittelt und dort hinterlegt. Es verbleibt somit vor allem die Frage, wer die Entscheidung treffen soll, wofür meist die Ebene der Sachbearbeiter, der direkten Vorgesetzten und / oder der Abteilungsleitung in Betracht kommen.

Im Laufe der Zeit ermöglicht es Legal Tech ebenso, gewonnene Erfahrung zu Sonderfällen zu hinterlegen, entweder als neue Fallgruppe mit den nötigen Bausteinen oder aber in Form von strukturierenden Dokumenten wie FAQs und Arbeitsanweisungen.

### **Zusammenfassung**

Projekte im Bereich Legal Tech können nur gewinnen, wenn Tech-Provider, Berater und Anwender von Anfang an gemeinsam wirken.

Maßgeblich sind dafür die richtige Definition und Würdigung der Standardfälle, die präzise Erfassung der Anwenderprozesse sowie der Zugang zu Spezialisten im Fall des Falles.



### **Über den Autor:**

*Matthias Bosbach ist Rechtsanwalt / Steuerberater bei Ebner Stolz. Im Bereich Global Mobility Services verantwortet er digitale Lösungen in Ergänzung zur klassischen, hier grenzüberschreitenden Gestaltungs- und Abwehrberatung. Er berichtet über seine Erfahrungen aus einem Projekt im Bereich Global Mobility, umgesetzt mit ShakeSpear<sup>®</sup>.*



© monsij / Bigstock

## Digitale Tools für Kanzleien und Unternehmen in Wirtschaftsstrafverfahren

Wenn schnelles Handeln z.B. nach einer Beschlagnahme von Unterlagen erforderlich ist, kommt es auf die richtige Technik, eingespielte Abläufe und vertrauenswürdige Dienstleister an

Wirecard, Diesel-Skandal, Cum-Ex.... Beispiele für spektakuläre Ermittlungsverfahren mit Sicherstellung bzw. Beschlagnahme großer Datenmengen gibt es viele. Für das Unternehmen selbst, aber auch für die beauftragte Kanzlei stellt diese Situation oftmals eine große Herausforderung dar, die mit „klassischen“ Handlungsansätzen vielfach kaum zu bewältigen ist. Nachfolgend soll ein kurzer Überblick gegeben werden, wie digitale Tools hierbei unterstützen können.

### Durchsuchung und Beschlagnahme sind nicht planbar

Eine Durchsuchung im Unternehmen oder in den privaten Räumlichkeiten einer Person geschieht häufig überraschend, z.B. in den frühen Morgenstunden, um den Betroffenen keine Zeit zu geben, relevante Beweismittel „verschwinden“ zu lassen.

Regelmäßig werden hierbei Dokumente und Datenträger, die als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein können, nach § 94 Abs. 1 StPO sichergestellt oder nach § 94 Abs. 2 StPO beschlagnahmt. In diesem Fall haben die Betroffenen auf die fraglichen Dokumente und Datenträger - ggf. für einen längeren Zeitraum - keinen Zugriff mehr.

Aus zwei Gründen kann die schnellstmögliche Rückerlangung dieser Dokumente und Datenträger bzw. der darin enthaltenen Informationen für die Betroffenen essentiell sein: Zum einen können diese schon für das Tagesgeschäft erforderlich sein, da die Firma möglicherweise nicht arbeitsfähig ist, wenn Informationen fehlen, z.B. Personalakten, Kundenakten, Verträge, Gutachten oder Terminpläne für laufende Projekte. Zum anderen müssen sich das Unternehmen, die betroffenen

Personen sowie deren juristische Berater, die im ungünstigsten Fall erst im Zusammenhang mit der Beschlagnahme mandatiert wurden, auf das anstehende Verfahren vorbereiten und sich entsprechend strategisch aufstellen. Ohne ein umfassendes Bild über die Informationslage der Ermittlungsbehörden ist die Entwicklung einer Verteidigungsstrategie regelmäßig kaum möglich.

### (Rück-)Gewinnung von Informationen sichert Handlungsfähigkeit von Unternehmen und Beratern

Die (Papier-)Dokumente können zwar auch in Großverfahren von einem oder mehreren Anwälten bei der Ermittlungsbehörde gesichtet werden. Gerade bei großen Datenmengen kann dies aber schnell sehr viel Zeit in Anspruch nehmen und hierdurch die Kosten für den Man-

danten in die Höhe treiben. Es ist auch möglich, dass die Kanzlei die Ressourcen, z.B. für die Sichtung von hunderten von Aktenordnern oder hunderttausenden E-Mails, schlicht nicht besitzt, und allein deswegen die Daten nicht vollständig sichten kann. Zudem müssen sie sich nach der Verfügbarkeit der Daten (z.B. Öffnungszeiten bei der Ermittlungsbehörde vor Ort) richten und haben daher nur ein kleines Zeitfenster für die Sichtung. Wichtige Details können so leicht übersehen werden.

Handelt es sich um digitale Dokumente muss im Normalfall zugewartet werden, bis die Ermittlungsbehörde die Daten für sich kopiert hat. Dann werden die beschlagnahmten Datenträger, also Handys und Laptops wieder zurückgegeben. Dies geht in der Regel schneller als die Rückgabe der Papierdokumente. Aber auch hier kann wertvolle Zeit für die Erarbeitung einer Strategie verloren gehen.

#### **Internationale Ermittlungen bieten zusätzliche Herausforderungen**

Eine zusätzliche Besonderheit besteht bei internationalen Ermittlungen, z.B. ausgehend von den USA, hier ist ggf. noch eine sog. E-Discovery erforderlich. Das bedeutet, das Unternehmen muss einen umfassenden Datensatz bei Gericht vorlegen, also Dokumente, die sowohl belastend als auch entlastend sind. Hierzu müssen ggf. intern noch weitere Daten gesichert werden. Dies kann z.B. E-Mail-Accounts von Mitarbeitern betreffen. Hier müssen dann ebenfalls die Daten in entsprechender Weise intern ermittelt werden.

#### **Digitale Unterstützung erleichtert die Sicherung von Daten**

Eine sinnvolle Lösung der Problematik kann die digitale Erfassung der o.g. Daten sein. Dies bietet den Vorteil, dass der gesamte beschlagnahmte Datensatz schnellstmöglich wieder für das Unternehmen und seine Berater zur Verfügung steht. Dies erlaubt regelmäßig einen schnelleren Einstieg in die Verteidigungsstrategie bzw. die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit.

Für die Erfassung von Dokumenten kann ein Einscannen bei der Behörde vor Ort durch geschultes Personal erfolgen. Hierzu bedarf es auch geeigneten Equipment, z.B. in Form von transportablen Scannern. Je nachdem, ob die Dokumente einseitig, gebunden oder großformatig sind, können unterschiedliche Scangeräte nötig sein. Üblicherweise wird hierzu (evtl. für mehrere Tage) ein Raum benötigt, indem die Scanner aufgestellt werden und Dokumente eingescannt werden können.

Um digitale Daten schneller zurückzuerhalten kommt in Betracht, dass die Kanzlei die Ermittlungsbehörde davon überzeugt, zu erlauben, die Datenträger noch vor der behördlichen Auswertung und Rückgabe direkt vor Ort zu kopieren.

#### **Zahlreiche Herausforderungen bei der Datenerfassung**

Um dem Vorwurf einer Beweisvereitelung zu entgehen, ist bei der Sicherung von Papierdokumenten sorgsam darauf zu achten, dass die Dokumente nach dem

Digitalisierungsprozess im Ursprungs-zustand an die Ermittlungsbehörden zurückgegeben werden. Das bedeutet, die Reihenfolge von abgehefteten Dokumenten darf nicht verändert, fest verbundene Dokumente, z.B. notarielle Urkunden und Verträge, dürfen nicht aufgetrennt werden, bzw. müssen wieder entsprechend des Ausgangszustandes verbunden werden.

Sinnvoll ist es auch, die farbliche Information in Dokumenten mitaufzunehmen, z.B. Rotstift oder Textmarker. Ein Scan in Schwarz-Weiß ist daher oft ungeeignet. Geräte sollten in der Lage sein, Farbinformationen aufzunehmen, Personal auf diesen Aspekt geschult sein.

Auch auf die Zusammenarbeit mit den Ermittlungsbehörden vor Ort sollte Wert gelegt werden, insbesondere im Hinblick auf Diskretion, Einhaltung der Prozesse der Behörden etc.

#### **Inhouse oder extern vergeben?**

Wenn aufgrund von Datenmenge und/oder Zeitmangel kein Weg an der digitalen Erfassung vorbeiführt, stellt sich die Frage, ob die Kanzlei dies selbst leisten kann oder einen geeigneten Dienstleister beauftragen sollte. Die Durchführung mit eigenen Ressourcen ist im Wirtschaftsstrafrecht so gut wie nie anzutreffen, im Insolvenzrecht wird die Datenerfassung mittels eigener Ressourcen teilweise praktiziert, hier ist jedoch in der Regel der Zeitfaktor weniger relevant. Der Einsatz eines erfahrenen Dienstleisters mit geschultem Personal kann für die Kanz-



## Legal Tech Newsletter

Melden Sie sich jetzt online an für unseren monatlichen Legal Tech Verzeichnis-Newsletter und verpassen Sie keine wichtigen Nachrichten, Artikel und Videos mehr über die Digitalisierung der Rechtsbranche!

<https://Legal-Tech-Verzeichnis.de/newsletter>



Ihre E-Mail-Adresse

lei in beiden Fällen Vorteile bieten: Durch die auftragsbasierte Inanspruchnahme entfällt die Vorhaltung und Schulung von Personal sowie die Anschaffung von (ggf. wartungsbedürftigen) Geräten. Erfahrenes, geschultes Personal kann außerdem die Sicherung in der Regel auch zeit- und kosteneffizienter durchführen und kennt behördliche Abläufe.

### Weiterverarbeitung der erfassten Daten

Nach der Sicherung können die Daten auf verschiedene Weise ausgewertet werden, um die Arbeit der Kanzlei bzw. der Unternehmensrechtsabteilung zu erleichtern oder (z.B. bei sehr großen Datenmengen) überhaupt erst zu ermöglichen.

Der erste Schritt ist der Einsatz von Texterkennung. Schon hierzu gibt es diverse Ansätze und damit auch verschiedenste digitale Tools, die dazu dienen, aus Textbildern les- und verarbeitbaren Text zu machen. Es gibt bspw. Software, die schlicht versucht, Wörter anhand von grafischen Elementen, wie z.B. Bögen oder Abständen von Linien, zu erkennen. Ebenfalls möglich ist die Erkennung unter Zuhilfenahme von Künstlicher Intelligenz bzw. Maschinellem Lernen (KI), hier wäre dann ggf. (aktuell noch mit Einschränkungen) auch die Erkennung von Handschrift möglich.

Auch die händische Recherche durch den Anwalt in einer durchsuchbaren pdf-Datei bindet viele Ressourcen. Eine weitere Vereinfachung ermöglicht daher die sog. Strukturierung von Daten. Je nach Bedarf können mit geeigneten Tools Abfragen nach bestimmten Suchbegriffen erstellt und die jeweils relevanten Dokumente ausgegeben werden. Der gesamte Dokumentenbestand kann auf diese Weise auch nach sog. Entitäten (Namen, Beträge, Zeitpunkte, etc.) komplett ausgewertet werden. Dies dient z.B. dazu, eine Häufigkeit oder die Kombination von Begriffen, Zahlen, Strukturen oder grafischen bzw. Bildelementen feststellen zu können. Das Ergebnis sind geclusterte bzw. klassifizierte Dokumente. Z.B. könnte eine Abfrage lauten, dass Dokumente gesucht werden, die Datumsangaben enthalten in einem bestimmten Zeitraum, in diesen Dokumenten muss dann bspw. zugleich noch ein bestimmter Name oder eine bestimmte E-Mailadresse enthalten sein. So kann man eine Datenmenge von tausenden schriftlichen oder hundert-

tausenden digitalen Dokumenten (z.B. E-Mails) auf einige wenige relevante Dokumente reduzieren. Diese Technik ist nicht nur bei Wirtschaftsstrafverfahren sinnvoll einzusetzen, sondern auch im Rahmen von Insolvenzverfahren, im M&A-Bereich oder im Rahmen von Compliance-Audits im Unternehmen.

### Eine Zukunft mit KI?

Das Ende der Entwicklung dürfte an dieser Stelle noch lange nicht erreicht sein. So werden solche und noch komplexere Auswertungen (z.B. in sehr großen Wirtschaftsstrafverfahren) künftig auch immer stärker den Einsatz von KI erfordern. Hierbei gilt es zu bedenken, dass vermutlich in einem einzelnen Fall der Informationsgehalt vielfach noch nicht so genutzt werden kann, um eine KI anzutrainieren. Sinnvoll erscheint jedoch der langfristige Aufbau einer KI über eine Vielzahl von (ähnlichen) Strafverfahren. Insofern bietet es sich an, eine KI-basierte Software über einen längeren Zeitraum einzusetzen. Denkbar ist beispielsweise, dass die KI im Hinblick auf das Auffinden eines bestimmten Dokumententyps (z.B. Mietvertrag, Rechnung oder Lieferschein) innerhalb einer großen Datenmenge angelernt wird. Grob gesagt könnte ein Anlernen so funktionieren, dass der KI zunächst einige Dokumente der fraglichen Art präsentiert werden. Im Anschluss würde die KI weitere Dokumente vorschlagen und es erfolgt eine Bestätigung, ob die KI richtig oder falsch lag.

Langfristig wäre die KI dann selbstständig in der Lage, anhand der gesammelten Merkmale Übereinstimmungen und damit den gesuchten Dokumententyp identifizieren zu können. Darüber hinaus sind natürlich noch viele andere und teilweise deutlich tiefergehende Einsatzzwecke für eine KI in der Dokumentenanalyse denkbar, wie z.B. Sentiment Detection (englisch für „Stimmungserkennung“), die die (für eine KI sehr anspruchsvolle) Auswertung von Texten mit dem Ziel, eine geäußerte Haltung als positiv oder negativ zu erkennen, beschreibt.



### Über die Autorin:

*Dr. Franziska Lietz, LL.M. ist Rechtsanwältin und im Schwerpunkt mit der Compliance von Industrieunternehmen im Energie- und Umweltrecht befasst, sowie u.a. als Geschäftsführerin im IT-Bereich tätig, zuletzt im Bereich Legal Tech für ein Unternehmen, welches u.a. Compliance-Software für Industrieunternehmen entwickelt und vertrieben hat.*



### Über den Autor:

*Stevan Dzajic, Dipl.-Ing (FH) mit Fokus auf Datenanalyse, Gründer und seit 15 Jahren Geschäftsführer der ff. frankfurt forensic data GmbH (vormals aCube digital GmbH) mit Sitz in Frankfurt am Main. Die ff. frankfurt forensic data GmbH hat sich auf die Digitalisierung von Dokumenten und die Analyse von Daten für interne und externe Ermittlungen spezialisiert. Zu den Kunden gehören insbesondere Anwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Compliance- und Rechtsabteilungen.*



## Legal Tech Veranstaltungen 2021/22

**14. Oktober 2021**

**20. Bayerischer IT-Rechtstag**

Ort: virtuell

Web: <https://davit.de>

**14. - 15. Okt. 2021**

**Anwaltszukunftskongress**

Ort: virtuell

Web: [anwaltszukunftskongress.de](https://anwaltszukunftskongress.de)

**9. - 11. Nov. 2021**

**LEGAL LIVE**

Ort: virtuell

Web: <https://legal-live.net>

**18. - 19. Nov. 2021**

**11. Bucerius Herbsttagung**

Ort: hybrid

Web: <https://www.law-school.de>

**vor. Februar 2022**

**Berlin Legal Tech**

Ort: Berlin

Web: <https://berlinlegal.tech>

**Mai 2022**

**Schweitzer Zukunftsforum**

Ort: tba

Web: <http://Schweitzer-online.de>

**22. - 24. Juni 2022**

**Deutscher Anwaltstag 2022**

Ort: Hamburg

Web: <https://anwaltstag.de>

Weitere Legal Tech Veranstaltungen finden Sie  
in unserem Legal Tech Kalender unter  
<https://Legal-Tech-Verzeichnis.de/termine>

**LEGAL**  **AUTUMN  
LIVE**  
JOIN THE VIRTUAL LEGAL REVOLUTION

**9 - 11 NOVEMBER  
2021**

[WWW.LEGAL-LIVE.NET](http://WWW.LEGAL-LIVE.NET)



©: karn684 / Bigstock

Dokumentenautomation.....	S. 41
Dokumentenanalyse & eDiscovery.....	S. 42
Workflow Software.....	S. 44
Law Practice & Contract Management.....	S. 45
Software für Rechtsabteilungen.....	S. 47
Spezielle Legal Tech Anbieter.....	S. 49

Weitere Anbieter finden Sie online unter [Legal-Tech-Verzeichnis.de](http://Legal-Tech-Verzeichnis.de)

## ESCRIBA DOCUMENT TECHNOLOGY

### ESCRIBA AG

Mit ESCRIBA reduzieren Sie den Aufwand bei der Erstellung und Pflege juristischer Dokumente um ein Vielfaches. Sie digitalisieren und automatisieren sämtliche Vorgänge, die bei Dokumentengenerierung und -management anfallen. Auf Basis der Klauselbibliothek erzeugen Sie selbst komplexe Verträge dialoggeführt und regelbasiert direkt aus dem System. Sie behalten die volle Kontrolle durch die Vergabe von personen-/rollenbezogenen Berechtigungen bis auf Textblock- oder Klausel Ebene. Auf Basis umfassender, voreingestellter Auswertungen optimieren Sie kontinuierlich Dokumenteninhalte und -prozesse. Übereinstimmende Daten in Dokumenten und Datenbanken und die nahtlose Dokumentation aller Aktionen garantieren lückenlose Compliance und Rechtssicherheit.

Mehr Informationen unter <https://www.escriba.de/legal>

Werbung

## Legal SmartDocuments

### Wolters Kluwer

Die Erstellung von Dokumentenentwürfen nimmt meist einen Großteil der Zeit bei Anwälten und Unternehmensjuristen ein. Mit Legal SmartDocuments können Sie diesen Aufwand sowie Verzögerungen, Kosten und Risiken, die mit der manuellen Erstellung von Dokumenten verbunden sind, reduzieren oder eliminieren. Wir stellen den Mitarbeitern mit Legal SmartDocuments Ihrer Kanzlei, den Fachabteilungen Ihres Unternehmens und sogar Ihren Kunden oder Mandanten eine interaktive Plattform bereit, die eine dialogbasierte, eigenständige Erstellung von Verträgen und weiteren Rechtsdokumenten ermöglicht. Setzen Sie mit Legal SmartDocuments neue Qualitäts- und Servicestandards, welche häufig als differenzierende Wettbewerbsfaktoren bei der Mandatsvergabe betrachtet werden.

Mehr Informationen unter <https://www.legalsmartdocuments.de>

Werbung

### CONSULTIMATOR

CONSULTIMATOR ist ein Angebot im Bereich der Automation von Dokumenten und Wissen. Die dialoggestützte Erstellung von anwaltlichen Schreiben und Schriftsätzen ist lediglich ein Szenario. Daneben können auch Checklisten, Berechnungs- und Beratungstools realisiert werden, sowohl für interne Prozesse, als auch über die Anwalts-Homepage.

Web: <https://consultimator.com>

### LAWLIFT

LAWLIFT ist eine Anwendung, mit der mit Leichtigkeit Vorlagen automatisiert, genutzt und publiziert werden können. LAWLIFT hat in den letzten Jahren schnell Verbreitung in Kanzleien und Unternehmen gefunden, die ihre eigenen Vorlagen automatisieren und sich effizienter aufstellen wollten. Auch der Verlag Dr. Otto Schmidt bietet digitale Vorlagen auf Basis dieser Technologie.

Web: <https://lawlift.de>

### Legal OS

Legal OS strukturiert Vertragsinhalte und Expertenwissen in einer digitalen Wissensdatenbank, für eine effiziente und qualitativ hochwertige Vertragsgestaltung. Verträge, die mit Hilfe von Legal OS erstellt werden, sind weder durch inhaltliche noch durch funktionale Komplexität eingeschränkt und können für eine unbegrenzte Anzahl von Einzelfällen individualisiert werden.

Web: <https://www.legalos.io>

## Juristische Textanalyse von Datev

### DATEV eG

Die Juristische Textanalyse ist Ihr effizientes Werkzeug, das für Sie Schriftstücke analysiert, strukturiert und gliedert – für einen schnelleren Überblick und für effizientere Arbeitsprozesse. Zu analysierende Dokumente übernehmen Sie direkt aus den Akten von DATEV Anwalt classic. Analysierte Dokumente speichern Sie als Kopie in die Akte zurück. Diese lassen sich auch mit gängiger PDF-Software bearbeiten. Überzeugen Sie sich von den Vorteilen von Juristischer Textanalyse für Ihre Kanzlei. Das geht am Besten in einem persönlichen Gespräch mit einem Live-Blick ins Programm. Termine können vereinbart werden unter 0800/3283863.

Mehr Informationen unter <https://www.datev.de/textanalyse>

Werbung

### Codefy

Codefy ist ein intelligenter Wissensassistent, mit dem Juristen in Unternehmen und Kanzleien das in der Organisation generierte Wissen optimal nutzen können, um Zeit zu sparen und die Profitabilität zu erhöhen. Codefy verfügt dabei über eine intelligente Suche, die schnell und zuverlässig die für die eigene Arbeit relevanten Inhalte findet.

Web: <https://codefy.de>

### Consilio

Consilio hilft seit mehr als 15 Jahren bei komplexen eDiscovery Fragestellungen. Die Kunden sind Großkanzleien, internationale Unternehmen und kleinere, mittelständische Firmen in Europa, Amerika und Asien. Consilio hilft diesen Firmen, die Kosten und den Aufwand von eDiscovery-Verfahren übersichtlich zu strukturieren und durch Erfahrung Risiken zu minimieren.

Web: <https://de.consilio.com>

### epiq

Epiq bietet eDiscovery Dienstleistungen, von der einfachen Datenerfassung bis hin zu hochkomplexen Document Reviews. Alle Epiq-Rechenzentren sind nach SSAE 16 und ISO 27001 zertifiziert und bieten eine mehrstufige Präventionslösung, die aus überwachten Firewalls, Angriffserkennung und mehreren Denial-of-Service-Systemen besteht.

Web: <https://www.epiqglobal.com>

## Wir sind bereit für eine juristische Ausbildung, in der Digitalisierung mehr als nur ein Buzzword ist. Sind Sie es auch?

Ihr Legal Tech wird die juristische Praxis revolutionieren? Sie sind Expert\*in in den Rechtsfragen der Digitalisierung? Sie engagieren sich aktiv in der digitalen Transformation des Rechts? Dann unterstützen Sie disrupt law e.V. dabei, schon Jurastudierenden die Herausforderungen der Digitalisierung und Legal Tech zugänglicher zu machen.

[disrupt-law.org](https://disrupt-law.org)



Spannende Vorträge



Motivierte Studierende



Engagiertes Team

UP

Anzeige

# Dokumentenanalyse & eDiscovery

## Kira

Kira ist in der Lage unter Zuhilfenahme von künstlicher Intelligenz Bestimmungen und Informationen aus Verträgen und anderen Dokumenten zu identifizieren, zu analysieren und intelligent zu extrahieren. Ausserdem verfügt die Software über integrierte, maschinelle Lernmodelle für unterschiedliche Transaktionsbedürfnisse und hilft u.a. bei Due Diligence Prüfungen.

Web: <https://kirasystems.com>

## KLDiscovery

KLDiscovery bietet Dienstleistungen und Software, um Anwaltskanzleien, Unternehmen, Behörden und Verbrauchern zu helfen, entscheidende Informationen aus komplexen Datenmenüen zu gewinnen. Das Unternehmen ist dabei spezialisiert auf das Auffinden relevanter Daten für Rechtsstreitigkeiten, kartellrechtlichen Ermittlungen und Unternehmensübernahmen (M&A).

Web: <https://www.kldiscovery.com>

## Legartis

Das Schweizer Legal Tech Start-up LEGARTIS bietet eine auf künstlicher Intelligenz basierende Software für die Erfassung und den Abgleich von grossen Mengen juristischer Dokumente und Daten. Um Vertragsprüfungen, Due Diligence oder andere Analysen von Rechtsdokumenten zu erleichtern, entwickelte LEGARTIS das sogenannte „Lifecycle Contract Intelligence Tool“.

Web: <https://legartis.ai>

## LeReTo

LeReTo ist ein Quellenrecherche-Tool für Kanzleien. Das Ziel ist es, den juristischen Arbeitsalltag zu erleichtern. In wenigen Augenblicken werden Entscheidungen, gegnerische Schriftsätze oder Rechtsmittel von LeReTo analysiert. Die gefundenen Quellen können sofort mit einem Kommentar versehen und so wichtige Gedanken und kritische Anmerkungen notiert werden.

Web: <https://www.lereto.at>

## OpenText

OpenText Discovery liefert Software-Anwendungen für Rechtsabteilungen von Unternehmen für die Einsatzgebiete eDiscovery, Ermittlungen, Vertragsanalysen und Information Governance. Die Software nutzt dabei die Möglichkeiten fortschrittlicher Analyse und maschinellen Lernens zur Lösung konkreter rechtlicher und geschäftlicher Probleme.

Web: <https://www.opentext.com>

Legal Tech Company aus Berlin

## Online-Schulungen in Rechtsthemen

Anzeige

-  **DATENSCHUTZ** + 30+ Online-Schulungen
-  **COMPLIANCE** + 30+ Sprach- und Länderversionen
-  **IT-SICHERHEIT** + 1.000+ aktive Kund:innen weltweit
-  **ARBEITSSCHUTZ** + 1.000.000+ geschulte Mitarbeitende

lawpilots 

Jetzt kostenlos testen:



**DKB**  
Deutsche Kreditbank AG

  
KONICA MINOLTA

 Deutsches  
Rotes  
Kreuz



[www.lawpilots.com](http://www.lawpilots.com)

## ESCRIBA AGILE SOFTWARE PLATFORM

### ESCRIBA AG

Verpacken Sie juristisches Know-how in smarte, digitale Abläufe. Mit der ESCRIBA No-/Low-Code Plattform erstellen Sie individuelle Anwendungen und passen diese kontinuierlich an Ihre Bedürfnisse an. Auf einer nutzerfreundlichen Oberfläche kombinieren Sie vorgefertigte Funktionen so schnell, dass einfache Prozesse schon in wenigen Stunden automatisch laufen. Gemeinsam mit Unternehmensjuristen haben wir außerdem ein erstes Set an Anwendungen entwickelt, mit denen Sie direkt starten können. Sie behalten die volle Kontrolle durch rollenbasierte Berechtigungen und definierte Freigabeprozesse. Dadurch bieten Sie moderne Lösungen, die Rechtsabteilungen, Kanzleien und Mandanten näher zusammenbringen und schaffen ein völlig neues Serviceerlebnis.

Mehr Informationen unter <https://www.escriba.de/legal>

Werbung

## LegalSmartTech LEXolution.FLOW

### STP Informationstechnologie GmbH

Mit LEXolution.FLOW können schnell und einfach innovative Legal E-Services für Kanzleien und Rechtsabteilungen gestaltet werden – für die Vereinfachung von internen Prozessen und für flexible 24/7-Mandantenservices im Web. Der Kern der Anwendung sind Workflows mit individuell konfigurierten KI-gesteuerten Schritten. Sofort einsatzbereit sind die von STP bereits vorkonfektionierten Standardprozesse zu Themen wie Mandatsgewinnung, Massenverfahren und deren Abwehr, Mandatsannahme, inkl. GWG-Prüfung, Inputmanagement sowie Dokumentenautomatisierung (NDA, Arbeitsverträge etc.). LEXolution.FLOW läuft in der STP Cloud und ist § 203 StGB compliant.

Mehr Informationen unter <https://www.stp-online.de/legal-tech/automatisierte-prozesse/>

Werbung

## ShakeSpeare Legal

### 42DBS GmbH

ShakeSpeare Legal ist eine Software für Rechtsabteilungen, Kanzleien und Legal Tech Unternehmen im Bereich Automatisierung. Kunden nutzen ShakeSpeare Software um die Effizienz zu steigern, Massenverfahren automatisiert zu bearbeiten, digitale Assistenten zu erstellen – intern oder für Mandanten – und digitale Rechtsprodukte anzubieten. Das Herzstück der Software ist der „Automatisierungsbaukasten“ mit dem sich jede wiederkehrende Tätigkeit im administrativen Bereich automatisieren lässt. Ohne Programmierkenntnisse lassen sich Abläufe digital automatisieren. Dies geht 20 mal so schnell, wie bei herkömmlicher Softwareentwicklung. ShakeSpeare ist über Plug-ins mit jeder anderen Software verbindbar.

Mehr Informationen unter <https://shakespeare-software.com>

Werbung

## AnNoText

### Wolters Kluwer

Die Kanzleisoftware AnNoText integriert Kanzleimanagement sowie digitale Mandatsbearbeitung in einer Lösung - individuell auf Ihre Wünsche zugeschnitten. Kanzleien erhalten in einer Plattform zahlreiche Anwendungen und Integrationen für die Automatisierung und Digitalisierung des gesamten Mandatsprozesses. Für maximale Effizienz und Performance des Mandats und die Sicherung aller Informationen in einer zentralen Datenbank. Entscheiden Sie, ob Sie Ihre Daten auf eigenen Servern lagern und das System im Rechenzentrum betreiben. AnNoText ist die Lösung für Kanzleien, die Wert auf Performance, Funktionsumfang sowie Schnittstellen legen und das System an ihre Bedürfnisse anpassen möchten.

Mehr Informationen unter [annotext.de](https://www.annotext.de)

Werbung

## Kleos

### Wolters Kluwer

Kleos ist eine speziell für die Cloud entwickelte Kanzleisoftware, die ihren Schwerpunkt auf Einfachheit, Sicherheit und Mobilität legt. Kleos eignet sich für Anwältinnen und Anwälte, die digital und flexibel arbeiten möchten, sich aber nicht um die IT-Systeme oder tägliche Daten-Backups kümmern möchten. Kleos bildet Ihr Mandat vollständig digital ab und inkludiert z.B. ein Dokumentenmanagement, Abrechnungen nach RVG oder Zeit samt Auswertungen, die FiBu sowie das beA-Postfach. Das eingebettete Mandantenportal für sicheren Datenaustausch ermöglicht es Kleos-Nutzern, einen erstklassigen Mandantenservice zu bieten. Kleos speichert Kanzleidaten geschützt und ISO-zertifiziert auf sicheren Servern in Deutschland.

Mehr Informationen unter [kleos.wolterskluwer.de](https://www.kleos.wolterskluwer.de)

Werbung

## LEXOLUTION Kanzleisoftware

### STP Informationstechnologie GmbH

LEXOLUTION unterstützt juristische Geschäftsprozesse in Kanzleien, Spin-offs und Rechtsabteilungen ideal und fokussiert neben Verwaltungstätigkeiten unternehmerische Erfolgsfaktoren wie Effizienz und Rentabilität. Die Software ist als Suite konzipiert, mit Modulen für das Kanzleimanagement, Dokumentenmanagement, die anwaltliche Zeiterfassung, Kontaktmanagement sowie einer BI-Komponente für individuelle Auswertungen. Von Anwältinnen und Anwälten mitentwickelt, enthält es zusätzlich Lösungen für Massenklagen und deren Abwehr sowie flexible Legal-E-Services für einen 24/7-Mandantenservice im Web.

Mehr Informationen unter <https://www.stp-online.de/legal-tech/kanzleisteuerung/>

Werbung

## WinMACS

### Rummel AG

WinMACS ist die Kanzlei-Software der Rummel AG, die das Arbeiten einfach schneller macht. Die mit innovativen Technologien Anwalts-Kanzleien sicher in die digitale Zukunft führt. Die alle Abläufe einfach und smart abbildet. Und dabei alle Daten und Informationen strukturiert verwaltet. Die durch clevere Automation viele Handgriffe einspart. Und auch die digitale Kommunikation einfach macht. Ob als praktische Cloud-Lösung oder auf den Kanzlei-Servern installiert. Ob Mobil, im Homeoffice oder in der Kanzlei. WinMACS arbeitet einfach und performant. Und mit dem echten Mehr an Kunden-Service, sind die Digitalisierungs-Experten und der Support der Rummel AG der verlässliche Partner. Heute, Morgen und in Zukunft.

Mehr Informationen unter <https://www.rummel-ag.de/loesungen/kanzleisoftware/>

Werbung

## ACTAPORT

ACTAPORT ist eine Kanzleimanagement-Software der dokSAFE GmbH. Die cloudbasierte Software-Lösung befreit vom Ballast einer eigenen IT-Infrastruktur, strukturiert das juristische Tagesgeschäft effizient und stellt die Fallbearbeitung in den Mittelpunkt der Organisation. ACTAPORT verfügt außerdem über einen intelligenten Gebührenrechner zur Honorarabrechnung nach RVG.

Web: <https://www.actaport.de>

## BlockAxs

BlockAxs hat ein digitales und innovatives Vertragsmanagement gebaut, welches den kompletten Lebenszyklus eines Vertrages abbildet. Auf der Plattform kann man Verträge innovativ erstellen, schnell digital signieren, automatisiert analysieren und verwalten. BlockAxs fährt einen ganzheitlichen Ansatz und bietet eine Enterprise Architecture, die viele Legal Tech Produkte vereint.

Web: <https://blockaxs.com>

## IURIO

IURIO ist eine Kollaborationsplattform für Jurist:innen. Der Benutzer kann ein agiles Projektmanagement betreiben, also einen Arbeitsprozess definieren und somit Aufgaben übersichtlich bearbeiten. Der Datensafe von IURIO ermöglicht einen gesicherten Austausch von jeglichen Dateien mit internen und externen Stakeholdern.

Web: <https://www.iurio.com>



Legal Tech bietet viele neue Job-Möglichkeiten. Informieren Sie sich jetzt im Legal Tech Verzeichnis.

<https://Legal-Tech-Verzeichnis.de/jobs>

## ESCRIBA CONTRACT LIFECYCLE MANAGEMENT

### ESCRIBA AG

Dokumente und Verträge begründen Rechtsverhältnisse – das Erstellen, Verhandeln und Auswerten macht damit einen Großteil der juristischen Arbeit aus. Mit ESCRIBA Document and Contract Lifecycle Management bilden Sie den kompletten Lebenszyklus von Dokumenten und Verträgen digital ab und optimieren zugehörige Prozesse. Das perfekte Zusammenspiel von Dokumenten, Daten und Prozessen liefert umfassende Datentransparenz und kostbares Wissen über Dokumenteninhalte. Sie behalten den Überblick über eingegangene Verpflichtungen und sorgen für lückenlose Compliance. Ein unternehmensweites Regelwerk mit klaren Verantwortlichkeiten bietet volle Transparenz über die Erstellungs-, Bearbeitungs- sowie Unterschriftsprozesse Ihrer Dokumente und Verträge.

Mehr Informationen unter <https://www.escriba.de/legal>

Werbung

## lawpilots - Legal Tech Start-up aus Berlin

### lawpilots GmbH

lawpilots ist ein führender E-Learning Anbieter für innovative Online-Schulungen in den Rechtsgebieten Datenschutz, Compliance, Arbeitsschutz und Informationssicherheit und wurde von Berater:innen und Rechtsanwält:innen mit dem Anspruch gegründet, alle Beschäftigten auf die rechtlichen Herausforderungen der Digitalisierung vorzubereiten und juristische Lerninhalte verständlich, praxisnah und innovativ zu vermitteln. Die E-Learning Experten bieten heute über 30 Online-Schulungen in mehr als 30 Sprach- und Länderversionen an und arbeiten erfolgreich mit mehr als 1.000 Kund:innen weltweit zusammen. Dabei verknüpft lawpilots rechtliche Lerninhalte mit einer spannenden Mischung aus praxisnahen Beispielen, Gamification, Erklärvideos, Experteninterviews und Infografiken.

Mehr Informationen unter <http://www.lawpilots.de>

Werbung

## Legisway

### Wolters Kluwer

Die Produktfamilie Legisway umfasst zwei Produkte, mit denen Unternehmensjuristen von allen Vorteilen einer speziell auf die Bedürfnisse von Rechtsabteilungen zugeschnittenen Softwarelösung profitieren. Die Einstiegslösung Legisway essentials ist eine einfache, benutzerfreundliche Software, die Rechtsabteilungen die Möglichkeit bietet, ihre Daten und Rechtsinformationen zentral zu speichern sowie effektiv zu managen und zu kontrollieren. Mit Legisway enterprise optimieren Rechtsabteilungen fortgeschrittene Anforderungen und Prozesse im Unternehmen, können durch hohe Flexibilität bei der Konfiguration spezielle Anforderungen abbilden und verbessern so als strategischer Partner die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit.

Mehr Informationen unter <http://www.legisway.de>

Werbung

# Software für Rechtsabteilungen

## winra

### Wolters Kluwer

winra ist eine Softwarelösung speziell für Rechtsabteilungen, die es mit Hilfe einer elektronischen Akte ermöglicht, juristische Arbeitsprozesse noch effektiver zu gestalten. Die elektronische Akte in winra bildet das vollständige interne Mandat ab, strukturiert alle Daten und stellt diese zentral bereit, so dass Teamarbeit und eine Vertretung z.B. im Urlaubsfalle kein Problem mehr darstellen. Durch die hohe Spezialisierung von winra auf die Bedürfnisse der Rechtsabteilung werden drei Aktenarten angeboten: die Standardakte, die Vertragsakte und die Markenakte.

Mehr Informationen unter <https://www.winra.de>

Werbung

## Busylamp

Busylamp ist eine Softwarelösung speziell für Rechtsabteilungen in Form einer SaaS-Alternative für effizientes Enterprise Legal Management. Das Ziel ist es Rechtsabteilungen zu helfen, Zeit zu sparen, den Overhead zu reduzieren und effektiver mit internen und externen Anwälten zusammenzuarbeiten, indem sie ihre rechtlichen Vorgänge vereinfachen und verbessern.

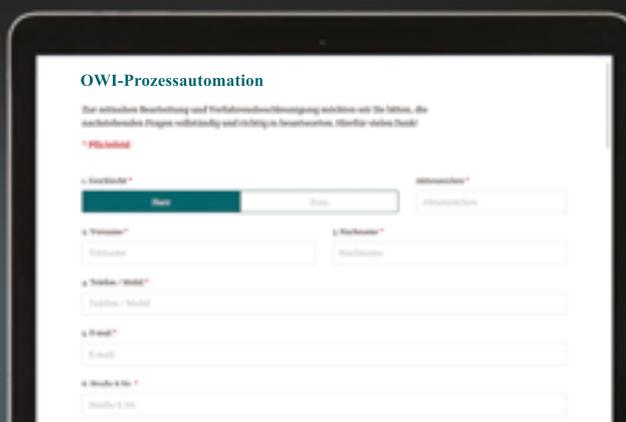
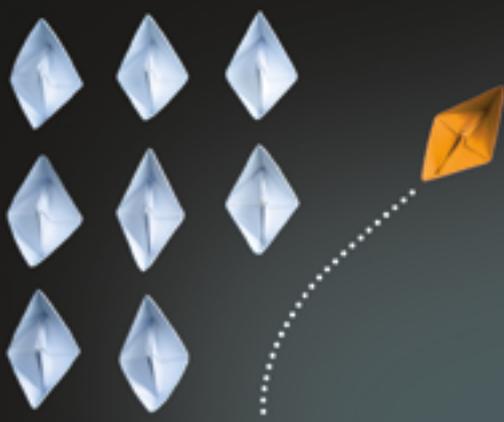
Web: <https://www.busylamp.com>

## LECARE

LECARE bietet eine umfassende Softwarelösung, die speziell auf die Bedürfnisse für Rechtsabteilungen zugeschnitten wurde. Geboten werden eine elektronische Aktenverwaltung, ein digitales Vertragsmanagement, ein zentrales Markenmanagement, ein elektronisches Compliance-Modul, eine Dokumentenverwaltung, eine automatische Texterkennung, Textvorlagen uvm.

Web: <https://www.lecare.com>

# 200+ Stunden sparen.



Mehr erfahren.

## CaseWorx Baurecht

### Wolters Kluwer

Mit dem innovativen Mandatsmanager CaseWorx Baurecht von Wolters Kluwer werden Sie in die Lage versetzt, schnell und einfach einen Überblick über komplexe Mandate zu erhalten. Hochgeladene Dokumente werden von einer Künstlichen Intelligenz analysiert, klassifiziert und übersichtlich auf einem Zeitstrahl strukturiert. Dr. Robert Theissen, FA für Bau- und Architektenrecht, Partner bei der Kanzlei Graf von Westphalen: „Komplexe Bauvorhaben produzieren oftmals über Jahre hinweg Unmengen von Informationen. Mit CaseWorx Baurecht behalten wir den Überblick und sind in der Lage, mit gezielten Suchen Teilaspekte herauszuarbeiten. CaseWorx unterstützt uns bei der Digitalisierung unserer Prozesse und hat uns dabei geholfen, Papierakten abzuschaffen.“

Mehr Informationen unter <https://www.wolterskluwer-online.de/caseworx>

Werbung

## DictNow

### Wolters Kluwer

Vom digitalen Diktat, über die juristische Spracherkennung bis hin zur mobilen App deckt DictNow alle Anforderungen einer modernen Organisation in nur einer Anwendung ab:

- Dokumentenerstellung ohne Transkription: Mit DictNow sehen Sie das Diktierte in Echtzeit.
- Integrierte Workflows: DictNow liefert Ihnen frei definierbare Workflows zur Weiterverarbeitung Ihrer Diktate, sowie nützliche Funktionen zur automatischen Formatierung und Zuordnung Ihrer Schriftstücke.
- Dokument fixieren: Fixieren Sie mit der DictNow PIN Funktion dauerhaft Ihr Mikrofon auf ein Dokument und gewährleisten Sie so Ihren Diktatfluss bei der Dokumentenerstellung durch Online-Spracherkennung.

Mehr Informationen unter <https://www.dictnow.de>

Werbung

## TeamDocs

### Wolters Kluwer

TeamDocs reduziert den Aufwand und die Risiken, die bei der gemeinsamen Verhandlung von Verträgen und der Bearbeitung von Rechtsdokumenten entstehen. Mit der Legal Tech-Lösung beschleunigen Juristen die Verhandlung, Verwaltung und Finalisierung von Dokumenten und erhöhen erheblich die Effizienz. Sowohl inhaltliche Veränderungen als auch Kommentare werden in einer umfassenden Änderungshistorie archiviert, die Sie jederzeit einsehen können. Da alle Änderungen zentral erfasst werden und der vollständige Track-Change-Verlauf zu jedem Zeitpunkt allen Bearbeitern zur Verfügung steht, eliminieren Sie das Risiko, etwas zu übersehen.

Mehr Informationen unter <http://teamdocs.wolterskluwer.de>

Werbung

# Legal Tech Start-Up stellt sich vor



Interview mit Said Haider, Volljurist und Initiator von Meta, dem ersten Antidiskriminierungschatbot

## Seit wann gibt es Meta?

Im Februar diesen Jahres haben wir Meta gelauncht, den weltweit ersten Chatbot gegen Diskriminierung, und sind überwältigt von dem positiven Feedback. Über 1000 Test-User:innen haben Meta bereits genutzt und wir fühlen uns bestätigt unseren Bot im nächsten Jahr zum Produkt auszubauen. Die Idee zu Meta kam mir im Rahmen meiner Tätigkeit bei einem YouTube-Kanal der ungewollt zur Sammelstelle für Diskriminierungserfahrungen wurde. Eigentlich wollte man nur ein paar Erfahrungsberichte als Inspiration für neue satirische Kurz-Videos sammeln. Die hohe Anzahl an Einsendungen hat mich dann aber sehr überrascht. Als Jurist suchte ich nach einer Möglichkeit, die vielen Betroffenen über ihre Rechte zu informieren.



## Was bietet Meta?

Wer Diskriminierungserfahrungen macht und nach Beratung sucht, wird schnell feststellen, dass es kein ausreichendes Angebot an kostenlosen Beratungsstellen gibt. Nicht alle Bundesländer verfügen über Beratungsstrukturen, die die wachsende Nachfrage nach Antidiskriminierungsberatung auffangen, so dass weite Distanzen und lange Wartezeiten üblich sind. Meta möchte diese Lücke schließen, indem Ratsuchende über einen Chat eine anonyme Beratung erhalten. Meta kann eine juristische Ersteinschätzung zu erlebten Vorfällen geben, bestehendes Beratungsangebot sichtbar machen und bietet Betroffenen die Chance Vorfälle zu melden.

## Wie soll Meta weiter ausgebaut werden?

Metas Vision ist es, die "110" bei Diskriminierung zu werden. Im Moment ist Meta noch ein Prototyp der viele Funktionen nur andeutet, doch der Schritt zum Produkt ist fest geplant. Meta wird mit der ersten künstlichen Intelligenz, die gegen Diskriminierung arbeitet, ausgestattet werden. Durch eine natürliche Spracherkennung (NLP) wird Meta noch genauer auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Betroffenen eingehen können. Geplant ist auch Meta in Fremdsprachen anzubieten, so dass auch Sprachbarrieren gesenkt werden. Um Betroffenen einen kostenlosen Zugang zum Recht zu bieten, wird Meta als Social Start-Up immer auf Fördermittel und Spenden angewiesen sein. Ich sehe Metas Potential in der Skalierbarkeit der niedrigschwelligen Beratung, die selbst zu Stresszeiten durch das Aufstocken der technischen Kapazitäten verfügbar bleibt. Wir hoffen mit Meta einen Anfang für den Einsatz von Chatbots im sozialen Bereich zu setzen und weitere Beratungslücken zu schließen.

**SIE BERATEN UND VERHANDELN**

**MIT GROSSEM EINSATZ.**

**WIR OPTIMIEREN IHRE PROZESSE**

**MIT DIGITALEN LÖSUNGEN.**

Digitalisieren Sie Ihre Rechtsanwaltskanzlei – mit DATEV Anwalt classic, ergänzt um professionelle Lösungen rund um Fallbearbeitung, Kommunikation und Rechnungswesen. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: beste Ergebnisse für Ihre Mandantinnen und Mandanten.

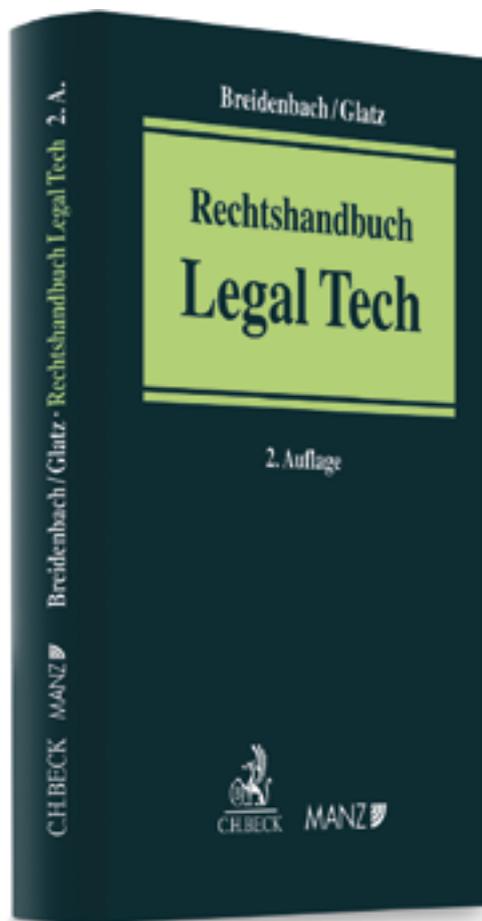


Mehr Informationen unter [datev.de/anwalt](https://datev.de/anwalt)  
oder kostenfrei anrufen: **0800 3283872**



Zukunft gestalten.  
Gemeinsam.

# Legal Tech – die Zukunft der Rechtsberatung.



**Breidenbach/Glatz**  
**Rechtshandbuch Legal Tech**

2. Auflage. 2021. Rund 422 Seiten.  
In Leinen € 129,-  
ISBN 978-3-406-73830-2  
**Jetzt lieferbar**

**Bestellen Sie bei**  
**Schweitzer Fachinformationen in Ihrer Nähe**  
oder unter [www.schweitzer-online.de](http://www.schweitzer-online.de)

## VORTEILE AUF EINEN BLICK

- › übersichtliche Darstellung der Veränderungen im Rechtsmarkt
- › zahlreiche Anwendungsbeispiele aus der Praxis
- › Trendanalyse für die kommenden 10–15 Jahre

## Das aktuelle Rechtshandbuch

beschreibt anschaulich die Folgen der Digitalisierung des Rechts für die juristischen Berufe, Unternehmen und Verbraucher. Es erläutert die aktuellen Anwendungsfelder von Legal Tech und deren Vorteile für das Angebot und die Nachfrage von Rechtsdienstleistungen.



## Aktuelle Trends

Das Handbuch behandelt insbesondere die drei Bereiche:

- › Industrialisierung des Rechts (Standardisierung)
- › Künstliche Intelligenz (Machine Learning) und
- › Vernetzung (Blockchain).

## Von führenden Experten

Dargestellt wird die dynamische Materie von führenden Protagonisten der Legal-Tech-Szene im In- und Ausland. Zahlreiche Anwendungsbeispiele verdeutlichen die Aktualität der durch Legal Tech verursachten Veränderungen im Rechtsmarkt.



*Ein spannendes Werk, das den Horizont öffnet ...*

Dr. Philipp Kramer, in: [www.datenschutz-berater.de](http://www.datenschutz-berater.de) 05/2018, zur Voraufgabe